

# SUCHDIENST-STRATEGIE FÜR DIE INTERNATIONALE ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDBEWEGUNG 2020-2025

Ein Dokument des Zentralen Suchdienstes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Zusammenarbeit mit den Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften und der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften (September 2019, Originalsprache: Englisch)

## Einleitung

Die Klärung des Schicksals und des Aufenthaltsortes von vermissten Personen<sup>1</sup> und die Herstellung des Kontakts zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern liegen in erster Linie in der Verantwortung der staatlichen Behörden. Der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmundbewegung (die „Bewegung“) fällt hierbei jedoch eine entscheidende Aufgabe zu. Die Suchdienstaktivitäten zur Wiederherstellung von Familienkontakten<sup>2</sup> bilden den Ausgangspunkt der Bewegung und stehen im Mittelpunkt der Bemühungen ihrer einzelnen Komponenten. Die Suchdienstarbeit zur Wiederherstellung von Familienkontakten ist der Inbegriff des Grundsatzes der Menschlichkeit und gerade in dieser Aufgabe zeigt sich der einzigartige, unvergleichliche Charakter des globalen Netzwerkes dieser Bewegung. Jedes Jahr profitieren Hunderttausende Menschen von den Suchdienst-Angeboten der Bewegung.

Das internationale Suchdienst-Netzwerk umfasst den Zentralen Suchdienst (CTA), die Suchdienst-Stelle der Delegationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (das IKRK) und die Suchdienste der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften (Nationale Gesellschaften). Die Suchdienstarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Suchdienst-Netzwerk auf jedes einzelne seiner Mitglieder zählen kann. Alle Beteiligten – das IKRK, die Nationalen Gesellschaften und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmundgesellschaften (IFRK) – tragen gemeinsam die Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses Netzwerkes und seiner Dienste. Zu diesem Zweck hat die Bewegung die erste Suchdienst-Strategie 2008-2018 im Rahmen des Delegiertenrats 2007 verabschiedet.<sup>3</sup> Die aktuelle Suchdienst-Strategie 2020-2025<sup>4</sup> baut auf dieser ursprünglichen Strategie auf und knüpft direkt daran an. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass die Suchdienstarbeit zielgerichtet ist und berücksichtigt außerdem die bedeutenden Herausforderungen der heutigen Zeit sowie die komplexen und vielschichtigen künftigen Entwicklungen.

## TEIL I: SUCHDIENST-STRATEGIE

### 1. Die Vision

- Alle Menschen können den Kontakt mit ihren Angehörigen aufrechterhalten und sind vor Trennung und Verschwinden geschützt.
- Alle Menschen haben Zugang zu den Suchdienstangeboten und können überall auf der Welt mit dem internationalen Suchdienst-Netzwerk des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds in Kontakt treten.
- Alle Menschen, die im Ungewissen über das Schicksal ihrer Familienangehörigen sind, erhalten schnellstmöglich Antworten über den Verbleib und das Schicksal ihrer Angehörigen.
- Während der gesamten Dauer der Suche und Trennung werden die Familien der vermissten Personen und getrennte Familien tatkräftig von der Bewegung unterstützt, um ihre Würde und ihr Wohlergehen zu sichern und, sofern möglich, die Familien wieder zusammenzuführen.

### 2. Die Mission der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmundbewegung zur Wiedervereinigung von Familien

Wo immer Menschen infolge von bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder anderen Notfällen im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen Gefahr laufen, voneinander getrennt zu werden oder zu verschwinden bzw. voneinander getrennt wurden oder keine Informationen über den Verbleib ihrer Angehörigen haben, reagiert die Bewegung effizient und nachhaltig, indem sie eigene Ressourcen und auch die Behörden mobilisiert, um zu verhindern, dass Familien getrennt werden oder Menschen verschwinden, und um Familienbände zu erhalten, Familien wieder zusammenzuführen, die Schicksale und den Verbleib von Vermissten zu klären und die Interessen der zurückbleibenden Familien nach Kräften zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> „Aus völkerrechtlicher Sicht existiert keine offizielle rechtliche Definition für „vermisste Person“, das IKRK hingegen versteht unter vermissten Personen diejenigen Personen, deren Familie keine Kenntnis über deren Verbleib haben und/oder die auf Grundlage zuverlässiger Informationen infolge eines bewaffneten – internationalen oder nationalen – Konflikts oder anderer Gewaltsituationen bzw. anderer Gegebenheiten, die ggf. ein Eingreifen einer neutralen und unabhängigen Stelle erfordern, als vermisst gemeldet wurden. (Definition laut IKRK, *Missing Persons: A Handbook for Parliamentarians*, Genf, 2009, verfügbar unter: [www.icrc.org/en/publication/1117-missing-persons-handbook-parliamentarians](http://www.icrc.org/en/publication/1117-missing-persons-handbook-parliamentarians)). Dazu zählen auch Katastrophen sowie Ereignisse in Zusammenhang mit Migration... Die Definition des IKRK für vermisste Personen enthält weder ein zeitliches Element noch eine Todesvermutung. Aus diesem Grund betrachtet das IKRK Personen als vermisst, sobald sie von ihren Familien als vermisst gemeldet wurden, das heißt es gibt keine „Wartezeit“, bevor eine Person als vermisst gilt. Umgekehrt gilt eine Person nicht länger als vermisst, wenn die Familie ausreichende, zuverlässige und glaubwürdige Informationen über das Schicksal und den Verbleib des gesuchten Familienangehörigen erhalten hat.“ („The Missing“, *International Review of the Red Cross*, Band. 99, Nr. 905, 2017, S. 536-537).

<sup>2</sup> *Anm. des Übersetzers: In der englischen Originalfassung wird hierfür der Begriff Restoring Family Links bzw. die Abkürzung RFL verwendet*

<sup>3</sup> Die Laufzeit der Suchdienst-Strategie 2008-2018 wurde im Rahmen der 2017 verabschiedeten Suchdienst-Resolution des Delegiertenrates bis zur Verabschiedung der neuen Suchdienst-Strategie durch den Delegiertenrat 2019 verlängert.

<sup>4</sup> Angesichts des sich rasant verändernden Umfelds wurde es für zweckmäßiger erachtet, die Laufzeit der aktuellen Suchdienst-Strategie auf nur sechs statt auf elf Jahre anzusetzen.

### 3. Der Aufgabenbereich der Suchdienste

Unser Suchdienst-Angebot umfasst eine breite Palette an Leistungen, angefangen bei der Präventionsarbeit, um Familientrennungen und dem Verschwinden von Personen vorzubeugen, sowie der Aufrechterhaltung von Familienkontakten über die Suche nach vermissten Personen und die Bereitstellung von Informationen für die betroffenen Familien bis hin zur Wiederherstellung von familiären Kontakten und der Unterstützung von Familien bei der Suche nach Angehörigen und bei Familienzusammenführungen.

Wir bieten Suchdienstleistungen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, Katastrophen, Notfällen, Migration und anderen Situationen, die humanitäre Maßnahmen erfordern.

### 4. Arbeits- und Vorgehensweise des Suchdienstes

1. Der Mensch steht immer im Mittelpunkt unseres Handelns – wir erarbeiten und erbringen unsere Leistungen Hand in Hand mit den betroffenen Menschen und sorgen für eine persönliche, langfristige Betreuung und Begleitung.
2. Wir gewährleisten den Schutz von personenbezogenen Daten und halten uns strikt an die Grundsätze und die Aufgabe der Bewegung, damit sich die Menschen jederzeit voll und ganz auf unsere Dienste verlassen können.
3. Wir haben uns der Aufgabe verschrieben, grundsätzlich allen Migranten das volle Leistungsspektrum des Suchdienstangebots bereitzustellen, einschließlich Flüchtlingen und Asylsuchenden<sup>5</sup>, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, und das entlang der Migrationsrouten von den Herkunftsländern über die Transitländer bis hin zu den Ländern, in denen sie sich niederlassen.
4. Wir arbeiten auf Grundlage der ermittelten Bedürfnisse, wobei den am stärksten gefährdeten Gruppen und Einzelpersonen, wie unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder, inhaftierte Personen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und besonderem Schutzbedarf, u. a. Überlebende von Menschenhandel, Folter, Gewalt oder anderen Formen von Traumata, oberste Priorität zufällt.
5. Wir verbinden unser Suchdienstangebot mit einer interdisziplinären Reaktion auf die Bedürfnisse der Familien von vermissten Personen und der voneinander getrennten Familien, unter anderem durch psychologische Unterstützung sowie psychosoziale Betreuung und rechtliche, administrative und sozioökonomische Hilfestellung. Dies ist ein langfristiger Prozess, der sowohl auf politischer Ebene als auch in Hinblick auf die Ressourcen ein gemeinsames, langfristiges Engagement aller Akteure erfordert.
6. Wir arbeiten als internationales Netzwerk direkt an der Basis und investieren in die Stärkung unserer Reaktionsfähigkeit sowie in die Verbesserung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit und des Zusammenhalts innerhalb der Bewegung.
7. Trotz der Nutzung und der in der heutigen Zeit stetig zunehmenden Bedeutung von Technologie und Konnektivität bemühen wir uns nach Kräften, den persönlichen Kontakt und die personalisierte Suche als Kernkompetenz unseres Suchdienstangebots aufrecht zu erhalten.
8. Wir investieren in Forschung und Analysen sowie in die kontinuierliche Weiterentwicklung zeitgemäßer Technologien im gesamten Netzwerk. Wir beobachten und nutzen die Mittel und Werkzeuge, welche uns die digitale Technologie bietet, und integrieren sie in unser Suchdienst-Angebot.
9. Wir mobilisieren und engagieren uns in Partnerschaften mit allen Akteuren und Interessengruppen, die einen grundsatzbezogenen Ansatz verfolgen und in der Lage sind, einen Beitrag zu unserem Suchdienstangebot zu leisten, ohne dadurch die Sicherheit der betroffenen Menschen und die Identität und die Grundsätze der Bewegung zu kompromittieren.
10. Wir bewahren uns unsere Unabhängigkeit von Staaten, Konfliktparteien und anderen Interessengruppen und lassen uns nicht instrumentalisieren.

### 5. Das äußere Umfeld

In diesem Abschnitt versuchen wir, eine Bestandsaufnahme der aktuellen, aufkommenden und sich stetig verändernden Themen abzubilden, welche das weltweite Suchdienstangebot seit der Ausarbeitung der letzten Suchdienst-Strategie 2008-2018 beeinflusst haben.

#### Vermisste Personen und ihre Familien

Die Ungewissheit, in der man schwebt, wenn man das Schicksal und den Verbleib eines geliebten Menschen nicht kennt, kann großes Leid verursachen und sehr belastend sein. Für einen Elternteil, ein Kind, ein Geschwisterkind, eine Ehefrau oder einen Ehemann kann die Gewissheit, was mit ihrem geliebten Familienmitglied geschehen ist, sogar wichtiger als Wasser, Nahrung oder eine Unterkunft sein. Die Familienangehörigen von vermissten Personen werden nicht aufhören zu suchen, bis deren Schicksal und Verbleib geklärt ist. Bei dem Versuch, Antworten zu finden, schöpfen sie oft alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus und bringen dabei möglicherweise sogar sich selbst oder andere Familienmitglieder in Gefahr.

Menschen verschwinden im Zuge von bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen Notfällen oder auch in Verbindung mit Migrationsbewegungen, was verheerende und schwerwiegende humanitäre Konsequenzen nach sich zieht. Das Verschwinden von Menschen in Konflikt- und Gewaltsituationen ist nicht nur eine unermessliche Tragödie für die betroffenen Familien und Gemeinschaften, sondern kann sich ggf. auch negativ auf Friedensprozesse auswirken.

Die Problematik der vermissten Personen nimmt mittlerweile durch Überlagerung mit der aktuellen Migrationsbewegung eine geradezu globale Dimension an. Tausende Menschen verschwinden weltweit jedes Jahr auf ihrem Weg entlang der unsicheren Migrationsrouten.

---

<sup>5</sup> Die Bewegung bedient sich einer bewusst weit gefassten Definition von Migranten, um alle Menschen miteinzubeziehen, die ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen oder fliehen müssen, um sich in Sicherheit zu bringen oder bessere Zukunftsperspektiven zu finden. Dazu gehören unter anderen Arbeitsmigranten, staatenlose Migranten, von den Behörden als illegal eingestufte Migranten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende, ungeachtet der Tatsache, dass diese aus völkerrechtlicher Sicht eine eigene Kategorie darstellen (IFRK Policy on Migration, 2009, [Migrationspolitik der Internationalen Föderation (IFRK), Englisch] verfügbar unter: [https://media.IFRK.org/IFRK/wp-content/uploads/sites/5/2017/03/Migration-Policy\\_EN.pdf](https://media.IFRK.org/IFRK/wp-content/uploads/sites/5/2017/03/Migration-Policy_EN.pdf)).

Die überwiegende Mehrheit der Menschen, die unter solchen Umständen sterben, bleibt anonym. Um die Herangehensweise an diese Herausforderungen zu verbessern und den Familien vermisster Migranten Antworten liefern zu können, ist die Koordinierung und Harmonisierung von Praktiken unterschiedlichster Akteure in verschiedenen Ländern und Regionen auf mehreren Kontinenten erforderlich.

## **Binnenvertriebene**

Bewaffnete Konflikte, Gewalt und Katastrophen können Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen, was wiederum zu forcierten und kollektiven Bevölkerungsbewegungen führt. Vertriebene können im eigenen Land Hilfe und Schutz suchen oder über internationale Grenzen hinweg Zuflucht erhalten.

Von den Ende 2018 weltweit vertriebenen 70,3 Millionen Menschen war die große Mehrheit – 41,3 Millionen Menschen – aufgrund von Konflikten und Gewalt innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht. Weitere 17,2 Millionen Menschen wurden 2018 aufgrund von Katastrophen vertrieben.<sup>6</sup>

Binnenvertriebene haben besondere Bedürfnisse und sind besonders verletzlich, da sie häufig unter prekären Bedingungen leben und nicht in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Darüber hinaus sind sie oft einem erhöhten Risiko von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt oder anderen Formen des Missbrauchs, ausgesetzt. Sie sehen sich beim Wiederaufbau ihrer Existenz häufig schier unüberwindbaren Hindernissen gegenüber, weil es ihnen an offiziellen Dokumenten und einem angemessenen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten mangelt. Aus diesen Situationen entstehen komplexe Hilfs- und Schutzbedürfnisse, unter anderem auch aufgrund von familiären Trennungen. Eine beträchtliche Zahl von Menschen verschwindet spurlos und Familien werden getrennt, wenn sie infolge von Konflikten, Gewalt und Katastrophen vertrieben werden.

Einer der Gründe dafür ist, dass die Flucht oft rasch und ungeplant erfolgt, d. h. Menschen fliehen möglicherweise in unterschiedliche Richtungen und haben dann Schwierigkeiten, einander wiederzufinden, oder Kinder und ältere oder behinderte Menschen bleiben zurück und/oder verlieren den Kontakt zu ihren Familien und Bezugspersonen. Auch die von Behörden am Ort der Vertreibung durchgeführten Kontrollverfahren können zur Trennung von Familien führen, da Frauen und Kinder, die in der Regel nicht als Sicherheitsbedrohung wahrgenommen und wieder entlassen bzw. weggeschickt werden, ohne hinlänglich über das Schicksal und den Verbleib ihrer männlichen Angehörigen, die in Gewahrsam genommen wurden, informiert zu werden. Und wenn neu vertriebene Menschen in Lagern untergebracht werden oder die Behörden organisierte Rückführungen im großen Maßstab durchführen, werden Anliegen oder Bedürfnisse wie Familienvereinigung häufig nicht beachtet. Unbegleitete Kinder sind besonders verletzlich und extrem anfällig für Zwangsrekrutierung in bewaffneten Gruppen, Ausbeutung, sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt sowie Menschenhandel.

Anhaltende Vertreibungen aufgrund von Konflikten, Gewalt oder Katastrophen verschlimmern oft das Leid der Familien von vermissten Personen. Diese Familien befinden sich oft in zweierlei Hinsicht im „Ausnahmestand“. Einerseits weil sie nicht wissen, was mit ihren Angehörigen passiert ist, und andererseits, weil ihr Leben von der Unsicherheit bestimmt wird, ob und wann diese Vertreibung oder Flucht ein Ende nimmt.

## **Migration**

Migration ist ein komplexes Phänomen, das heute alle Teile unserer Welt betrifft. Migrationsrouten ziehen sich durch ganze Regionen und über Kontinente hinweg, oft durch gefährliche Gegenden und Länder, in denen Konflikte, Gewalt und widrige Umstände vorherrschen. Die Routen ändern sich zudem häufig, was eine Bewältigung der humanitären Bedürfnisse zusätzlich erschwert. Die Vereinten Nationen schätzten die Zahl der Migranten im Jahr 2005 auf 191 Millionen und 2017 auf mehr als 257 Millionen.<sup>7</sup> Während viele Migranten sicher in einem Zielland ankommen und sich in neue Gemeinden integrieren, erleben andere große Entbehrungen und sind unzähligen Gefahren ausgesetzt. Der Verlust des Kontakts mit Familienangehörigen ist nur eine dieser Gefahren. Kinder sind hier besonders gefährdet. Manche Reisen von vornherein alleine, andere verlieren während der Reise den Kontakt zu ihrer Familie.

Es gibt viele Gründe, warum der Kontakt von Migranten zu ihren Familienangehörigen abbrechen kann, unter anderem wegen Zwischenfällen in ihren Herkunftsländern oder auf ihrer Reise zu ihrem Zielort durch Transitländer oder auch aufgrund von Krankheit, Verletzungen, Inhaftierung, Menschenhandel, Abschiebung oder in Ermangelung geeigneter Mittel, Zugangsmöglichkeiten oder Ressourcen. Eine erst kürzlich durchgeführte Untersuchung hat aufgezeigt, dass Migranten nur selten die Möglichkeit einer Trennung vorhersehen oder sich gar darauf vorbereiten.<sup>8</sup> Jedes Jahr sterben oder verschwinden tausende Migranten auf ihrer Reise, die zurückgelassenen Familien bleiben über ihr Schicksal im Unklaren. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) verzeichnete zwischen Januar 2014 und Juli 2017 weltweit rund 25.000 Todesfälle von Migranten, davon 14.500 alleine im zentralen Mittelmeerraum. Die tatsächlichen Zahlen könnten jedoch noch viel höher sein. Für andere Regionen liegen nur wenige Zahlen vor und es fehlt an Transparenz. Wenn Migranten sterben, ist der Umgang mit ihren sterblichen Überresten nicht immer so, wie man es sich wünschen würde und häufig werden keine oder nur unzureichende Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass eine Identifizierung durch die zuständigen Behörden erfolgt bzw. erfolgen kann. Darüber hinaus ist es im Bereich der Migration viel schwieriger, die Familien von vermissten Personen zu identifizieren, zu finden und zu kontaktieren, da sie über verschiedene Länder verstreut sein können.

## **Klima und Umwelt**

Der Klimawandel ist eine der schwierigsten Herausforderungen für unsere Generation und natürlich auch für zukünftige Generationen. Die Anzahl und das Ausmaß extremer Wetterereignisse und klimabedingter Unsicherheiten nehmen laufend zu und es ist zu erwarten,

---

<sup>6</sup> Siehe Internal Displacement Monitoring Centre, *Global Report on Internal Displacement 2019 (Globaler Bericht zu interner Vertreibung 2019)*, verfügbar unter: <http://www.internal-displacement.org/global-report/grid2019/>. Siehe auch [www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html](http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html).

<sup>7</sup> <https://www.un.org/development/desa/en/>

<sup>8</sup> Untersuchung im Rahmen der Suchdienst-(RFL)-Initiative: Migration in Europa, Dezember 2018.

dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Alleine im letzten Jahrzehnt ereigneten sich rund 3.000 wetterbedingte Katastrophen, in dieser Zahl nicht berücksichtigt sind andere Krisen wie Konflikte oder Bevölkerungsbewegungen, bei denen das Klima als Bedrohungsmultiplikator gewirkt haben könnte. Dies entspricht nahezu einer wetter- oder klimabedingten Katastrophe täglich.<sup>9</sup>

Besonders intensiv werden Klimakrisen in den Küstenregionen und in einigen der weltweit ärmsten Regionen erlebt, einschließlich großer Teile Zentral- und Südwestasiens, am Horn von Afrika und in Nordafrika,<sup>10</sup> und es sind eben diese Länder und Regionen, die immer wieder auf ein Neues von Katastrophen betroffen sind. Dies führt dazu, dass die ärmsten und am meisten gefährdeten Gemeinden am stärksten vom Verlust von Menschenleben, von wirtschaftlichen Einschnitten und der Zerstörung der Lebensgrundlagen betroffen sind. Einflüsse wie bewaffnete Konflikte, ungeplante Urbanisierungsprozesse, Zerstörung der Umwelt und soziale Ausgrenzung verschärfen die Auswirkungen in Kombination mit weiteren Faktoren wie Behinderung, Alter, Geschlecht und soziale sowie wirtschaftliche Ungleichheiten zusätzlich.

Die erwartete künftige Entwicklung hin zu häufigeren und schwereren Wetterextremen und eine Zunahme von klimatischen Ereignissen wird potenziell zu verstärkten Bevölkerungsbewegungen sowohl innerhalb von Ländern als auch über nationale Grenzen hinweg führen, was letztlich eine Ausweitung der humanitären Hilfseinsätze, einschließlich des Suchdienstangebots, erforderlich macht.

## Die digitale Revolution

Die rasante Entwicklung der digitalen Technologie und die exponentielle Zunahme der Nutzung von Mobiltelefonen und Netzwerken der sozialen Medien sowie der stetig wachsende Zugang zum Internet wirken sich auf alle Aspekte des Lebens und somit auch auf die Angebote des Suchdienstes aus. Immer mehr Menschen können auf diese Weise Kontakt mit ihren Familienangehörigen halten, vermisste Angehörige ausfindig machen, Informationen finden und auf Dienste zugreifen. Daher muss die Möglichkeit zur Vernetzung zum wesentlichen Bestandteil des Suchdienstangebots werden, denn hierbei bitten die Betroffenen oftmals um Unterstützung.

Allerdings ist die digitale Technologie kein Ersatz für die facettenreichen Aktivitäten des Suchdienst-Netzwerkes. Denn gerade wenn Menschen nicht in der Lage sind, ihre Angehörigen zu finden und den Kontakt zu ihnen aus eigener Kraft wiederherzustellen, ist eine zielgerichtete, aktive und nachhaltige Suche über das Suchdienst-Netzwerk von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend wird diese Arbeit zunehmend komplexer und schwieriger.

Die Technologie bietet dem Suchdienst-Netzwerk hervorragende neue Möglichkeiten, um die Annäherung an die Betroffenen, die Suche nach vermissten Personen und die Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen zu verbessern. Andererseits kann diese neue Informations- und Kommunikationstechnologie auch völlig neue Risiken mit sich bringen, denen insbesondere durch strenge Datenschutzvorschriften mit der gebotenen Sorgfalt begegnet werden muss.

Die Nutzung solcher neuen Technologien wird sich erheblich auf die internen Arbeitsprozesse auswirken und erfordert die grundlegende Überarbeitung und Modernisierung der Strukturen des Suchdienst-Netzwerkes.

Einzelpersonen verfügen unter Umständen nur über begrenzte Mittel, um nach ihren Angehörigen zu suchen. Möglicherweise verhindern Behörden und andere Akteure den Zugang zu Kommunikationsmöglichkeiten oder überwachen sie, um Kontrolle über eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auszuüben – insbesondere in bewaffneten Konflikten. Die moderne Technologie setzt die Menschen einem erhöhten Risiko aus, dass personenbezogene Daten zu ihrem Nachteil bzw. Schaden verwendet werden. Bedenken solcher Art könnten Personen davon abhalten, neue Technologien bei der Suche nach vermissten Angehörigen einzusetzen. Das Angebot des Suchdienst-Netzwerkes mit seinem effektiven Zugang und den strikten Datenschutzbestimmungen bleibt daher nach wie vor für viele Betroffene eine wichtige und sichere Option.

## Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat in den letzten zehn Jahren erheblich an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt mit der Einführung der neuen Datenschutzgesetze in vielen Ländern, um mit der rasanten Entwicklung der digitalen Technologie und den damit verbundenen Möglichkeiten Schritt halten zu können. Da die Übermittlung personenbezogener Daten über internationale Grenzen hinweg eine zentrale Bedingung für die Suchdienstarbeit darstellt, haben diese neuen rechtlichen Rahmenwerke und Technologien folglich einen weitreichenden Einfluss darauf. Der grenzüberschreitende Charakter des Suchdienstangebots und die sich stetig weiterentwickelnde Umgebung, in der die Mitglieder des Suchdienst-Netzwerkes arbeiten, erfordern die Einhaltung strenger Datenschutzbestimmungen sowie eine sorgfältige und regelmäßige Bewertung der Auswirkungen neuer Technologien auf die Suchdienstarbeit.

Um diesen Herausforderungen effektiv begegnen zu können, wurden strikte Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln<sup>11</sup> ausgearbeitet. Es ist das erste Dokument dieser Art, das für alle Mitglieder der Bewegung gilt. Es dient als Leitfaden und enthält alle Mindestgrundsätze und -verpflichtungen, die den Verkehr personenbezogener Daten ermöglichen sollen, die innerhalb der Bewegung zur Ausübung der Suchdienstaktivitäten benötigt werden, und die gleichzeitig sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten rechtmäßig, nach Treu und Glauben und ausschließlich für humanitäre Zwecke erhoben und verarbeitet werden. Solche Einschränkungen sind notwendig, um die Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Menschen zu schützen und ihr Vertrauen in das Suchdienst-Netzwerk zu bewahren. Dies ist angesichts der zunehmenden Datenschutzrisiken und eines besorgniserregenden Trends zur Einführung von Gesetzen und Maßnahmen auf nationaler Ebene, um Zugang zu solchen Daten für nicht-humanitäre Zwecke zu erlangen, ein besonders wichtiger Schritt.

---

<sup>9</sup> *The Red Cross Red Crescent ambition to address the climate crisis / Die Ziele der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung zur Bewältigung der Klimakrise*, IFRK, 2019.

<sup>10</sup> Europäische Kommission, Europäisches Zentrum für politische Strategie, [10 Trends in Zusammenhang mit Migration](#), 2017.

<sup>11</sup> *RFL Code of Conduct on Data Protection*, 2015 (Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln 2015), erhältlich unter: [www.icrc.org/en/document/rfl-code-conduct](http://www.icrc.org/en/document/rfl-code-conduct) (*RFL Code of Conduct for Data Protection in German*)

## 6. Das Suchdienst-Netzwerk

### Die Aufgabenverteilung innerhalb der Bewegung und die Struktur des Suchdienst-Netzwerks

#### Die Rolle des IKRK

Als neutrale, unabhängige und unparteiische humanitäre Organisation hat das IKRK die Aufgabe, alle von internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten und anderen Gewaltsituationen betroffenen Menschen zu schützen und ihnen Beistand zu leisten. Artikel 5.3 der Statuten der Bewegung weitet diese Aufgabe auf andere Kontexte aus und schafft damit eine nachhaltige Grundlage, auf der das IKRK jede humanitäre Aktion einleiten kann, die mit seinem spezifischen Status als neutrale und unabhängige Organisation und als Vermittler vereinbar ist.

Das IKRK hat die wichtige Aufgabe, die Behörden an ihre Verpflichtungen nach Maßgabe des humanitären Völkerrechts und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften in Bezug auf familienbezogene Fragen zu erinnern und direkte Maßnahmen vor Ort auszuführen, wann und so lange dies erforderlich und möglich ist.

Die Aufgabe des IKRK im Rahmen der Suchdienstarbeit, einschließlich seiner führenden Rolle innerhalb der Bewegung, wird unter anderem durch die Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokolle von 1977, durch die Statuten der Bewegung und insbesondere Artikel 5.2(e), der die Aufgabe des IKRK bei der Sicherstellung der Tätigkeiten des Zentralen Suchdienstes (CTA) entsprechend den Vorgaben der Genfer Konventionen festlegt, durch die Resolutionen der satzungsmäßigen Organe der Bewegung, insbesondere die der 25. und 26. Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz (internationale Konferenzen 1986 und 1995 in Genf), in denen die Rolle des IKRK als Koordinator und technischer Berater der Nationalen Gesellschaften und Regierungen in Erinnerung gerufen und gewürdigt wird, und nicht zuletzt durch die Resolutionen des Delegiertenrats, einschließlich des Abkommens von Sevilla und der ergänzenden Maßnahmen, näher definiert.

Auf Grundlage dieser Resolutionen hat das IKRK neben seinen operativen Pflichten auch die Aufgabe, die Kapazitäten seiner Partner innerhalb der Bewegung in Suchdienstangelegenheiten in allen Situationen, die eine humanitäre Reaktion der Bewegung erfordern, zu koordinieren, zu beraten und zu unterstützen. Der Zentrale Suchdienst (CTA) fördert die Kontinuität innerhalb des Suchdienst-Netzwerks, stellt Methoden und Richtlinien<sup>12</sup> bereit und errichtet Informationssysteme<sup>13</sup> für das gesamte Suchdienst-Netzwerk.

Als koordinierende Stelle entscheidet der Zentrale Suchdienst (CTA) in Absprache mit den Partnern der Bewegung und auf Grundlage seines Mandats, welche Maßnahmen in bewaffneten Konflikten oder in anderen Gewaltsituationen zu treffen sind. Unter anderen Bedingungen, die internationale Einsätze erfordern, koordiniert er gegebenenfalls die internationalen Arbeiten der anderen Suchdienstabteilungen der Nationalen Gesellschaften in enger Abstimmung mit den Nationalen Gesellschaften der betroffenen Länder, um eine bestmögliche Umsetzung entsprechend den Anforderungen und Erfordernissen der Suchdienstarbeit zu gewährleisten.

Als technischer Berater legt der Zentrale Suchdienst Richtlinien und Arbeitsverfahren für die Suchdienstarbeit in allen Situationen fest. Er hilft bei der Organisation und Durchführung von Schulungen und regionalen Zusammenkünften, mit dem Ziel, gegenseitig Erfahrungen und Wissen auszutauschen und die Fortschritte bei der Realisierung der Suchdienst-Strategie zu planen und zu evaluieren. Der Zentrale Suchdienst verwaltet den Expertenpool<sup>14</sup> des Suchdienstes und setzt ihn bei Bedarf in Koordination und Absprache mit den Nationalen Gesellschaften und der IFRK in Lagen ein, in denen letztere als federführende Stelle auftritt.

#### Die Rolle der Nationalen Gesellschaften

Die Aufgaben der Nationalen Gesellschaften sind in Artikel 3 der Statuten der Bewegung festgehalten. Die Nationalen Gesellschaften müssen ihre humanitären Tätigkeiten gemäß den Grundsätzen der Bewegung ausüben. Sie müssen im Einklang mit ihren eigenen Satzungen und nationalen Rechtsvorschriften handeln und sind als Auxiliar ihrer öffentlichen Behörden im humanitären Bereich anerkannt. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, den Opfern von bewaffneten Konflikten, wie in den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen vorgesehen, sowie den Opfern von Naturkatastrophen und anderen Notsituationen, die Hilfe benötigen, beizustehen (Art. 3.1 und 3.2 der Statuten der Bewegung). Sie tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Weiterentwicklung anderer Nationaler Gesellschaften bei (Art. 3.3). Das Abkommen von Sevilla weist darauf hin, dass eine Nationale Gesellschaft für ihre eigene Weiterentwicklung verantwortlich ist. Das National Society Development Framework<sup>15</sup> der IFRK führt dieses Konzept weiter.

Wie in Resolution XVI der 25. internationalen Konferenz erläutert, sind die Nationalen Gesellschaften wichtige Komponenten des internationalen Netzwerkes zur Suche und Zusammenführung von Familien. Sie müssen ihre Arbeit so lange fortsetzen, wie der Bedarf danach besteht, und dies kann weit über das Ende eines Konflikts, einer Katastrophe oder anderer Notfälle hinausgehen.

<sup>12</sup> <https://flextranet.familylinks.icrc.org/en/Pages/home.aspx>

<sup>13</sup> „Ein Informationssystem ist ein zusammenhängender Satz von Komponenten zur Sammlung, Speicherung und Verarbeitung von Daten und zur Bereitstellung von Informationen, Wissen und digitalen Produkten.“ (*Encyclopaedia Britannica*) „Jedes einzelne Informationssystem hat das Ziel, den Betrieb, die Handhabung und die Entscheidungsfindung zu unterstützen. Ein Informationssystem ist die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), die eine Organisation nutzt, und beschreibt auch die Art und Weise, wie Menschen mit dieser Technologie zur Optimierung von Geschäftsprozessen interagieren.“ (Wikipedia)

<sup>14</sup> Eine Gruppe von Suchdienst-Spezialisten, die als wesentliches Element der von der Bewegung durchgeführten Maßnahmen kurzfristig für die Suchdienstarbeit eingesetzt werden kann. Der Expertenpool des Suchdienstes wurde 2009 als Teil der im Rahmen der Suchdienst-Strategie für die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung 2008-2018 festgelegten Umsetzungsmaßnahmen und im Rahmen größerer Initiativen zur Stärkung der kurzfristigen Einsatzkapazitäten des Suchdienstes der Bewegung geschaffen, um eine zuverlässige und flexible Unterstützung der Anforderungen der Suchdienstarbeit bei Katastrophen, Konflikten oder in anderen Notfällen leisten zu können. Der Expertenpool des Suchdienstes besteht aus Fachkräften der Nationalen Gesellschaften des IKRK unter der Leitung des Zentralen Suchdienstes des IKRK, der für die Verwaltung des Pools und dessen Aktivierung auf Anfrage des/der betreffenden Mitglieds/Mitglieder der Bewegung nach klar definierten Verfahren verantwortlich ist.

<sup>15</sup> Die von der Generalversammlung der Internationalen Föderation (IFRK) 2013 verabschiedete Rahmenplanung für Nationale Gesellschaften „National Society Development Framework“ ist einsehbar unter: <https://www.IFRK.org/Global/Documents/Secretariat/201505/1269801-NSD%20framework%202013-EN-LR.pdf>.

Die Nationalen Gesellschaften werden außerdem dazu angehalten, in Übereinstimmung mit den im Rahmen der satzungsgemäßen Versammlungen der Bewegung verabschiedeten Resolutionen, den Resolutionen der regionalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenzen und den von der Internationalen Föderation (IFRK) verabschiedeten politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf Migration und Naturkatastrophen zu handeln.

Angesichts der Verantwortung der Bewegung, einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Familieneinheit zu leisten, müssen die Nationalen Gesellschaften ihre Suchdienstaktivitäten in einen globalen Aktionsplan einbinden. Darüber hinaus lenken sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, der humanitären Organisationen und der Regierungen auf die Existenz und die Bedeutung der Suchdienstarbeit. Außerdem sind die Nationalen Gesellschaften für den Aufbau bzw. die Stabilisierung eines effektiven nationalen Suchdienst-Netzwerkes zuständig. In Abhängigkeit von den Umständen arbeiten sie mit dem Zentralen Suchdienst (CTA), den zuständigen IKRK-Delegationen und/oder den Suchdiensten anderer Nationaler Gesellschaften zusammen. Sie entscheiden, welche Maßnahmen bei Katastrophen zu treffen sind und können das IKRK auffordern, den Expertenpool des Suchdienstes zu aktivieren, falls die zu ergreifenden Suchdienstmaßnahmen ihre jeweiligen Kapazitäten übersteigen.

#### **Die Rolle der Internationalen Föderation (IFRK)**

Die Aufgaben der Internationalen Föderation sind in Artikel 6 der Statuten der Bewegung und im Abkommen von Sevilla und seinen ergänzenden Maßnahmen definiert. Neben andere Funktionen nimmt das Sekretariat der Internationalen Föderation eine führende Rolle bei der Entwicklung der Nationalen Gesellschaften und der Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen in Hinblick auf ihre institutionelle Entwicklung ein.

Auch wenn in den Statuten der Bewegung die Aufgabe der Internationalen Föderation in der Suchdienstarbeit nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist sie bestrebt, die Nationalen Gesellschaften in Abstimmung mit dem IKRK dabei zu unterstützen, die Suchdienstarbeit in deren Entwicklungspläne zu integrieren und sicherzustellen, dass die Aufgabe und die Bedeutung der Suchdienstarbeit in den Plänen zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung hervorgehoben werden.

Im Katastrophenfall stellt das Sekretariat sicher<sup>16</sup>, dass bei Folgenabschätzungen der Suchdienstbedarf und die Reaktionsfähigkeit der Nationalen Gesellschaften in den betreffenden Ländern berücksichtigt werden. Die Aufgabe des Sekretariats umfasst außerdem die Zusammenarbeit mit dem IKRK, um den Zentralen Suchdienst in seiner Führungsrolle im Rahmen der Suchdienstarbeit zu unterstützen und natürlich auch, um bei der Entsendung des Suchdienst-Expertenpools mitzuwirken.

#### **Die RFL-Leadership-Plattform, die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Suchdienst-Strategie und die Arbeitsgruppe für die Anwendung der Datenschutz-Verhaltensregeln des Suchdienst-Netzwerkes**

Die RFL-Leadership-Plattform, die auf Grundlage der auf dem Delegiertenrat 2017 verabschiedeten Suchdienst-Resolution eingerichtet wurde, dient als Forum, in dem sich die Leitung des IKRK und seines Zentralen Suchdienstes gemeinsam mit den Leitern der in diesem Bereich tätigen Nationalen Gesellschaften und der Internationalen Föderation (IFRK), Vertretern von betroffenen Personen sowie Suchdienst-Experten mit kritischen Fragen befassen, um das künftige Suchdienstangebot zu gestalten.

Die Leadership-Plattform steuert die Umsetzung der Suchdienst-Strategie 2020-2025, beseitigt Hindernisse, die in diesem Prozess zu überwinden sind, und nimmt alle notwendigen Anpassungen vor. Sie identifiziert vorrangige Themen von gemeinsamem Interesse, welchen die Gruppe als Ganzes, eine Untergruppe oder einzelne Mitglieder nachgehen und umsetzen, sowie spezifische Initiativen und Arbeiten, die innerhalb der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Suchdienst-Strategie (engl. *RFL Strategy Implementation Group*) durchgeführt werden sollen.

Maßgebliche externe Akteure aus dem humanitären Bereich, aus Wissenschaft und Privatwirtschaft werden in die Plattform eingebunden, um die Umsetzung sachbezogener Partnerschaften zu untersuchen und weiterzuverfolgen, mit dem Ziel, die Suchdienstarbeit und das Vermögen der Bewegung zu stärken, Familientrennungen zu verhindern, das Schicksal und den Verbleib vermisster Personen zu klären und getrennte Familien sowie Familien vermisster Personen zu unterstützen.

Die Mitglieder der Gruppe dienen als Botschafter für das Suchdienstangebot auf globaler und regionaler Ebene innerhalb und auch außerhalb der Bewegung, um die Anerkennung, Kohärenz und Stärke des Suchdienst-Netzwerkes zu verbessern.

Im Einklang mit den Bestimmungen der ersten Suchdienst-Strategie 2008-2018 der Bewegung wurde die Arbeitsgruppe bestehend aus den Nationalen Gesellschaften unterschiedlichster Regionen, dem IKRK und der Internationalen Föderation (IFRK) eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe trifft sich seit 2008 regelmäßig, um die Umsetzung der Suchdienst-Strategie zu überwachen und diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Zwischen 2016 und 2019 leitete die Arbeitsgruppe die Ausarbeitung der Suchdienst-Strategie 2020-2025.

Im Anschluss an die Ausarbeitung der Datenschutz-Verhaltensregeln im Jahr 2015 wurde 2016 die Arbeitsgruppe für die Anwendung der Datenschutz-Verhaltensregeln des Suchdienst-Netzwerkes (engl. *Application Group*) unter Beteiligung der Nationalen Gesellschaften der verschiedenen Regionen, des IKRK und der Internationalen Föderation (IFRK) gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Nationalen Gesellschaften und das IKRK bei der Bekanntmachung und systematischen Umsetzung der Verhaltensregeln innerhalb der Bewegung und auch nach außen hin zu unterstützen. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde durch die auf dem Delegiertenrat 2017 angenommene Suchdienst-Resolution bestätigt.

---

<sup>16</sup> „Natur- oder technologisch bedingte Katastrophen und andere Not- und Katastrophenlagen in Friedenszeiten, die Ressourcen erfordern, welche die der aktiven Nationalen Gesellschaften übersteigen (Art. 5.1 B, Abkommen von Sevilla, 1997).“

## Status des Suchdienst-Netzwerkes und Umsetzung der Suchdienst-Strategie 2008-2018<sup>17</sup>

In den letzten zehn Jahren wurden beträchtliche Erfolge erzielt, nun sind nachhaltige Maßnahmen erforderlich, um diese zu erhalten und weiter voranzutreiben. Folgendes wurde erreicht:

- In mehr als 50 Ländern wurden ausführliche Bedarfsanalysen und Bewertungen der Kapazitäten des Suchdienst-Netzwerkes durchgeführt, um entsprechend reagieren zu können;
- Das Suchdienst-Netzwerk hat sein Leistungsangebot, die Fallbearbeitung sowie die operative Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern erheblich verbessert;
- Mit der Einrichtung regionaler Suchdienst-Plattformen in vielen Teilen der Welt konnte eine Grundlage für einen verbesserten Austausch über Praktiken, Zusammenarbeit und Koordinierung sowie die Entwicklung von Suchdienst-Strategien auf regionaler Ebene geschaffen werden;
- Ein Suchdienst-Expertenpool und ein Soforthilfemechanismus wurden für Notfallsituationen eingerichtet und seit ihrer Aktivierung im Jahr 2009 28 Mal eingesetzt, um lokale Maßnahmen zu unterstützen;
- Es wurden Fortschritte bei der Integration der Suchdienstarbeit in die Strategie- und Entwicklungspläne sowie in die Katastrophenschutz- und Notfallpläne der Nationalen Gesellschaften erzielt;
- Es wurden eine Reihe wichtiger methodischer Leitlinien für das Netzwerk erstellt<sup>18</sup>;
- Eine wesentliche Errungenschaft im Bereich der digitalen Technologie war die Entwicklung eines webbasierten Arbeitssystems mit unterschiedlichen Komponenten<sup>19</sup> für das gesamte Suchdienst-Netzwerk;
- Die Ausarbeitung der Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln war ein wesentlicher Schritt, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder des Suchdienst-Netzwerkes in der Lage sind, die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Datenschutzerfordernungen zu treffen.

In einigen zentralen Bereichen der Suchdienst-Strategie 2008-2018 wurde nur ein begrenzter Fortschritt erzielt bzw. wurden Maßnahmen nur von einzelnen Teilen des Netzwerkes umgesetzt:

- Während die Suchdienste einiger Nationaler Gesellschaften gut funktionieren, stark aufgestellt und mit angemessenen Mitteln ausgestattet sind, findet die Aufgabe in anderen Nationaler Gesellschaften aus vielerlei Gründen nicht genügend Beachtung, u. a. aufgrund von mangelndem Engagement der Leitung, organisatorischen Schwächen sowie hoher Fluktuation von Mitarbeitern und freiwilligen Helfern;
- Es wurde bisher noch kein Instrument zum Leistungsmanagement der Suchdienstarbeit für das Netzwerk entwickelt – es fehlen Kontroll- und Bewertungsstandards im Suchdienst-Netzwerk und eine Zusammenführung der globalen Suchdienst-Statistiken ist bisher ebenfalls nicht möglich;
- Die Mittelvergabe für den Suchdienst ist in vielen Nationalen Gesellschaften nach wie vor begrenzt, die Mehrheit ist hinsichtlich der Finanzierung vollständig vom IKRK abhängig – und auch die Finanzierung durch das IKRK fiel in einigen Bereichen niedriger als ursprünglich geplant aus;
- In nur etwa der Hälfte der Katastrophenschutz- und Notfallpläne der Länder ist eine Mitwirkung ihrer Nationalen Gesellschaft im Bereich Suchdienst vorgesehen;
- Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass das Suchdienstangebot unter den betroffenen Personen und anderen Interessengruppen kaum bekannt ist;
- Die wachsende Bedeutung der Suchdienstarbeit im Zusammenhang mit Migration hat zahlreiche Schwächen bei der Standardisierung und Harmonisierung der Datenerhebung und -verarbeitung aufgedeckt und den Bedarf an transregionaler Zusammenarbeit und Koordinierung verstärkt, darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Nutzung einheitlicher ICT-Tools für das Suchdienst-Netzwerk deutlich;
- Die Sensibilisierung für den erforderlichen Schutz personenbezogener Daten, der auf Grundlage der Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln in alle Arbeitsverfahren des Suchdienst-Netzwerkes integriert werden muss, um sicherzustellen, dass die Datenschutzerfordernungen hinreichend erfüllt werden, ist immer noch nicht ausreichend – in diesem Bereich ist zusätzliche Unterstützung in Form von Fachwissen und Ressourcen für das Suchdienst-Netzwerk erforderlich.

Es bedarf nachhaltiger Bemühungen, um den Bestand der erreichten Erfolge zu gewährleisten, ihren Einflussbereich auszudehnen und die im Rahmen der Suchdienst-Strategie 2008-2018 identifizierten Maßnahmen, die nach wie vor von Bedeutung sind, auch in Zukunft umzusetzen. Daher verbindet die Suchdienst-Strategie 2020-2025 Aspekte der Kontinuität mit wichtigen neuen Bereichen, die in der heutigen Zeit an Relevanz gewonnen haben und dringender Aufmerksamkeit bedürfen.

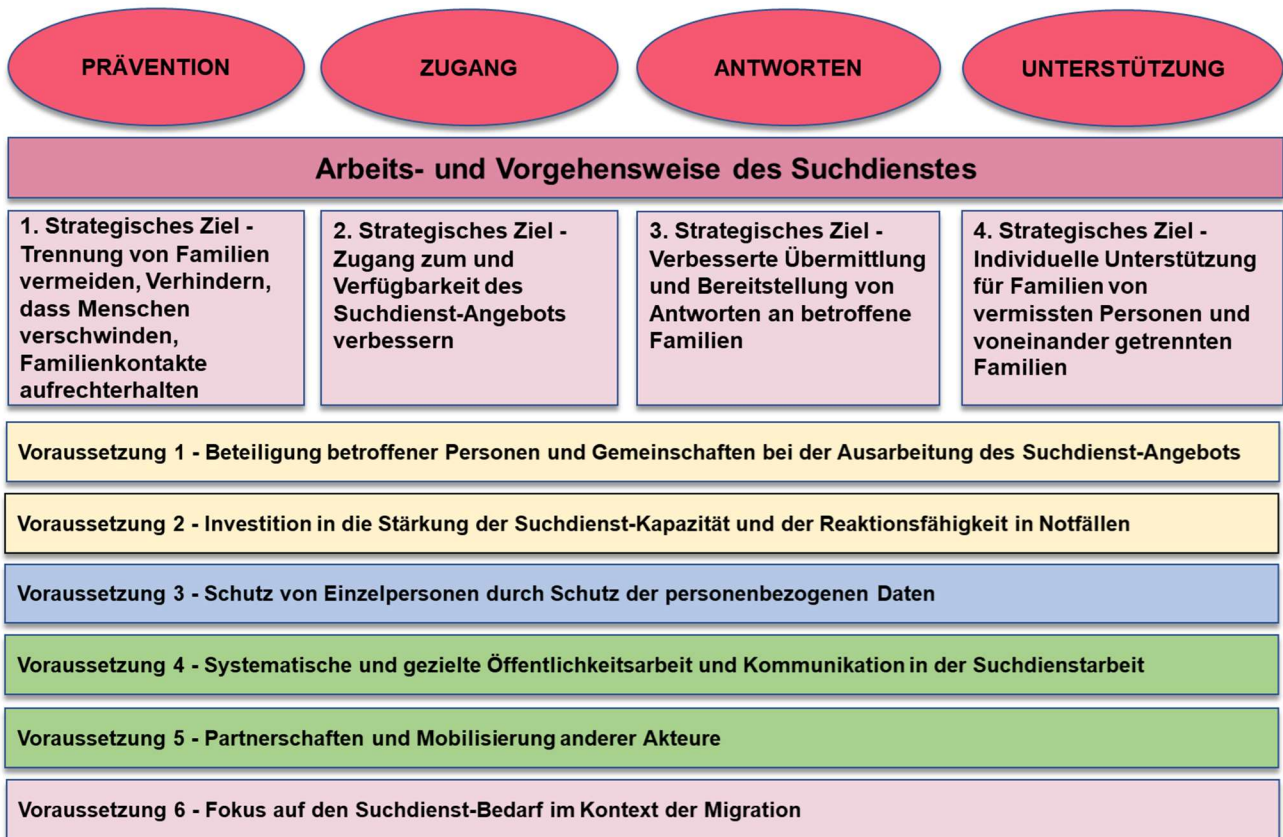
---

<sup>17</sup> Die wichtigsten Quellen sind die Fortschrittsberichte an den Delegiertenrat 2009, 2011 und 2015, eine in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften 2017 durchgeführte weltweite Umfrage, der Hintergrundbericht 2017 an den Delegiertenrat sowie zahlreiche zwischen 2010 und 2018 durchgeführte Bedarfsanalysen und Kapazitätsbewertungen.

<sup>18</sup> Es wurden Richtlinien entwickelt, die insbesondere Bedarfsermittlungen für den Suchdienst, Suchdienstarbeit bei Katastrophen, Suchdienstarbeit in Bezug auf Migration sowie Suchdienst-Kommunikationspläne betreffen. Sämtliche Richtlinien sind im Family Links Extranet unter folgender Adresse zu finden: <https://flextranel.familylinks.icrc.org/en/Paaes/home.aspx>.

<sup>19</sup> Die Online-Tools umfassen 1) eine öffentlich zugängliche Website mit Informationen über die verfügbaren Dienste sowie eine Online-Suchdatenbank, in der Nutzer Personen als vermisst oder sicher in Zusammenhang mit bestimmten Krisen registrieren und Fotos von Personen, die nach ihren Familienangehörigen suchen, abrufen können, 2) für die Mitglieder des Suchdienst-Netzwerkes reservierte Plattformen zum Informationsaustausch, auf denen sie Dateien übertragen und optimale Verfahren entwickeln können, sowie 3) zwei ausschließlich von den Nationalen Gesellschaften und dem IKRK genutzte Datenbanken zur Verwaltung von Einzelfällen (Family Links Answers bzw. Prof6).

## 7. Übersichtstabelle der Suchdienst-Strategie 2020-2025



## 8. Strategische Ziele, erforderliche Voraussetzungen und erwartete Ergebnisse

### Strategische Ziele

#### 1. Strategisches Ziel

**Trennung von Familien vermeiden, Verhindern, dass Menschen verschwinden, Familienkontakte aufrechterhalten**

### Erwartete Ergebnisse

Zu verhindern, dass Familien getrennt werden und Menschen verschwinden, gehört zu den Kernaufgaben des Suchdienst-Angebots und wird systematisch durch Mobilisierungsbemühungen und Überzeugungsarbeit bei den Behörden und durch direkte Maßnahmen seitens des Suchdienst-Netzwerkes verfolgt.

Betroffene Personen erhalten vom Suchdienst-Netzwerk an die örtlichen Bedingungen angepasste Informationen, Mittel und Werkzeuge, um den Kontakt mit ihren Angehörigen wiederherzustellen oder aufrecht zu erhalten, falls sie dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage sein sollten. Betroffene Personen können personenbezogene Daten sicher hochladen speichern, abrufen und verwalten und sich vorsorglich beim Suchdienst-Netzwerk registrieren.



<p><b>2. Strategisches Ziel</b></p> <p><b>Zugang zum und Verfügbarkeit des Suchdienst-Angebots verbessern</b></p>	<p>Wenn Kommunikationssysteme zusammenbrechen oder das Risiko besteht, dass sie Menschen in Gefahr bringen (insbesondere in Konflikt- oder Gewaltsituationen), stellen die Komponenten der Bewegung in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Betroffenen die benötigte Konnektivität und die Möglichkeit zur Verfügung, den Kontakt mit ihren Angehörigen aufrecht zu erhalten und wiederherzustellen, Auskünfte zu erhalten und mit dem Suchdienst-Netzwerk zu kommunizieren.</p> <p>Die betroffenen Personen kennen das Suchdienst-Angebot, vertrauen ihm, wissen, wie sie darauf zugreifen können, und sind im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in der Lage, persönlichen Kontakt zu Mitarbeitern und freiwilligen Helfern des Suchdienst-Netzwerkes herzustellen.</p> <p>Betroffene Personen können in Echtzeit mit der Bewegung interagieren und können die Leistungen sicher und auch aus der Ferne in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrem aktuellen Aufenthaltsort.</p> <p>Alle betroffenen Personen erhalten möglichst vollumfänglich die Gelegenheit, das Suchdienst-Angebot des Suchdienst-Netzwerkes basierend auf den Auskünften, die sie über ihre gesuchten Angehörigen liefern können, zu nutzen.</p>
<p><b>3. Strategisches Ziel</b></p> <p><b>Verbesserte Übermittlung und Bereitstellung von Antworten an betroffene Familien</b></p>	<p>Die Menschen erhalten schnellstmöglich Antworten über das Schicksal und den Verbleib der vermissten Familienangehörigen.</p> <p>Die Behörden werden dahingehend mobilisiert, alle durchführbaren Möglichkeiten zu ergreifen, um Auskunft über vermisste Personen erteilen zu können und den Familien eine persönliche Antwort zum Schicksal und dem Verbleib ihrer vermissten Angehörigen zu liefern, insbesondere wenn sie inhaftiert wurden. Die Behörden profitieren ihrerseits von der Unterstützung der verschiedenen Komponenten der Bewegung, unter anderem von der forensischen Expertise.</p> <p>Das Suchdienst-Netzwerk sammelt vorrangig und frühestmöglich Informationen über vermisste Personen und lotet alle Möglichkeiten aus, um im Rahmen von individuellen, umfassenden Nachforschungen und einer langfristigen Begleitung Antworten zu finden.</p> <p>Als herausragendes, unverwechselbares Merkmal seines Suchdienst-Angebots betreibt und baut das Suchdienst-Netzwerk die globale, basisorientierte, personalisierte, flächendeckende und nachhaltige Suche nach vermissten Personen aus.</p> <p>Das Suchdienst-Netzwerk nutzt und entwickelt ein einheitliches, globales, vernetztes, in sich geschlossenes und sicheres System zur Erhebung, Verarbeitung und Verwaltung personenbezogener Daten. Es entwickelt Technologien und Methoden zur effizienten Suche nach potenziellen Übereinstimmungen der Daten des Suchdienst-Netzwerkes mit den Daten anderer Organisationen und relevanter Akteure und wahrt gleichzeitig den Schutz und die Integrität personenbezogener Daten. Darüber hinaus stellt es sicher, dass die Auskunftserteilung an Familien persönlich und auf sichere Weise erfolgt.</p>
<p><b>4. Strategisches Ziel</b></p> <p><b>Individuelle Unterstützung für die Familien von vermissten Personen und voneinander getrennten Familien</b></p>	<p>Das emotionale Leid der Familien von vermissten und von ihren Familien getrennten Personen wird durch den persönlichen Kontakt und der von den Komponenten der Bewegung geleisteten psychischen und psychosozialen Betreuung nach Kräften gelindert.</p> <p>Die Familien werden aktiv in ihren Bemühungen um die Wiedervereinigung mit ihren Angehörigen unterstützt.</p> <p>Auf die vielfältigen Bedürfnisse der Familien von vermissten Personen und getrennten Familien wird frei von Diskriminierung und über eine ganzheitliche, bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Akteuren eingegangen.</p>
<p><b>Erforderliche Voraussetzungen</b></p> <p><b>Voraussetzung 1</b></p> <p><b>Beteiligung der betroffenen Personen und Gemeinschaften bei der</b></p>	<p><b>Erwartete Ergebnisse</b></p> <p>Der Bedarf an Suchdienstangeboten und die dafür benötigten Kapazitäten werden analysiert und das Leistungsangebot wird gemeinsam mit den betroffenen Menschen und Gemeinschaften unter Berücksichtigung des lokalen Kontextes und des sich ständig verändernden Umfeldes flexibel weiterentwickelt und erbracht.</p>

**Weiterentwicklung des Suchdienst-Angebots**

Im Einklang mit seiner Selbstverpflichtung zu Transparenz und Verantwortung steht das Suchdienst-Netzwerk im regelmäßigen Dialog mit den betroffenen Menschen und berücksichtigt ihre Wünsche und Bedürfnisse.

Die Menschen erhalten Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen und das Suchdienst-Netzwerk setzt sich dafür ein, dass die Erfahrungen von Menschen, die eine Familientrennung erlebt oder einen Familienangehörigen als vermisst gemeldet haben, Eingang in die Arbeit finden und bezieht diese wichtigen Erfahrungen in seine Entscheidungen mit ein. Die Belastbarkeit der betroffenen Personen wird gestärkt und sie werden befähigt, eigenständig zu handeln.

**Voraussetzung 2**

**Investition in die Stärkung der Suchdienst-Kapazität und der Reaktionsfähigkeit in Notfällen**

Die Suchdienstarbeit ist als eine Kernaufgabe der Bewegung anerkannt und ist vollständig in die operativen Maßnahmen integriert und mit angemessenen Mitteln ausgestattet, um den entsprechenden Bedarf zu decken.

Die Leistungsfähigkeit des Suchdienst-Netzwerkes und die Nachhaltigkeit des Suchdienst-Angebots werden gestärkt, um ein stabiles globales, effizientes und vor allem in kürzester Zeit reaktionsfähiges Netzwerk zu schaffen, das in der Lage ist, die Trennung von Familien und das Verschwinden von Menschen zu verhindern, Suchaktionen durchzuführen, betroffenen Familien Auskünfte zu erteilen, die Bedürfnisse zu bewältigen, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, und nicht zuletzt Familienzusammenführungen zu unterstützen.

Katastrophenschutz- und Notfallmechanismen ermöglichen eine schnelle und effektive Reaktion in Notfällen.

**Voraussetzung 3**

**Schutz von Einzelpersonen durch Schutz der personenbezogenen Daten**

Durch den Schutz personenbezogener Daten schützt das Suchdienst-Netzwerk gleichermaßen die Sicherheit, die Würde und die Rechte betroffener Personen. Dies führt wiederum dazu, dass das Vertrauen der Menschen in die Bewegung gewahrt und gestärkt wird.

Die personenbezogenen Daten werden vom Suchdienst-Netzwerk im Einklang mit den Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln und den anwendbaren Datenschutzgesetzen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die Risiken und Auswirkungen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Suchdienst-Netzwerk werden regelmäßig analysiert.

Der Grundsatz „Do no harm“, auf Deutsch „Richte keinen Schaden an“, wird bei allen Aktivitäten in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten betroffener Personen berücksichtigt.

**Voraussetzung 4**

**Systematische und gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in der Suchdienstarbeit**

Betroffene Personen kennen, verstehen und vertrauen dem Suchdienst-Angebot des Suchdienst-Netzwerkes.

Durch systematische, kohärente, zielgerichtete und inhaltlich angepasste Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation begreifen die jeweiligen Akteure, mit denen die Komponenten der Bewegung zusammenarbeiten und von denen sie politische und operative Unterstützung sowie finanzielle und materielle Mittel erhalten möchten, die Bedeutung und den Wert der Suchdienstarbeit. Sie verstehen und respektieren die notwendige Unabhängigkeit und den ausschließlich humanitären Zweck der Suchdienstarbeit im Einklang mit den Grundsätzen der Bewegung.

**Voraussetzung 5**

**Partnerschaften und Mobilisierung anderer Akteure**

Die Koordination, Kooperation und Partnerschaften mit wichtigen Akteuren, wie staatlichen Behörden, humanitären Organisationen und Privatunternehmen, werden auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene gestärkt und weiterentwickelt. Dieses Engagement erfolgt stets im Einklang mit den jeweiligen Mandaten und Arbeitsmethoden der einzelnen Komponenten der Bewegung und unter strikter Einhaltung der Grundsätze und der Datenschutzvorschriften. Dies verbessert den persönlichen Zugang zu Menschen und den Zugriff auf Daten sowie die Fähigkeit, auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen zu reagieren und stärkt gleichzeitig die Leistung des Suchdienst-Netzwerkes.

**Voraussetzung 6**

**Fokus auf den Suchdienst-Bedarf im Kontext der Migration**

Migranten, einschließlich Flüchtlinge und Asylsuchende, und deren Familien sind unabhängig von ihrem rechtlichen Status in der Lage, die gesamte Palette des Suchdienst-Angebots entlang der Migrationsrouten – von den Herkunfts- über die Transitländer bis hin zu den Ländern, in denen sie sich letztendlich niederlassen, sicher zu nutzen.

Die zuständigen Behörden sind in der Lage, das Schicksal und den Verbleib vermisster Migranten und die Identität verstorbener Migranten dank der Mobilisierung und der aktiven Unterstützung durch das Suchdienst-Netzwerk zu klären.

Das Suchdienst-Netzwerk entfaltet sein Potential durch eine starke und aktive überregionale

Zusammenarbeit seiner Komponenten, um eine kohärente Vorgehensweise unter Verwendung von harmonisierten Systemen, Kriterien und Arbeitsmethoden zu gewährleisten.

## TEIL II: UMSETZUNGSPLAN

### 1. Strategisches Ziel: Trennung von Familien vermeiden, das Verschwinden von Personen verhindern, den Kontakt zwischen Familien aufrechterhalten

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<p>Familientrennungen und das Verschwinden von Personen zu verhindern stellt eine Kernaufgabe des Suchdienst-Angebot dar, die durch Mobilisierungsbemühungen und Überzeugungsarbeit in Hinblick auf die Behörden sowie durch direkte Maßnahmen seitens des Suchdienst-Netzwerkes systematisch verfolgt wird.</p> <p>Betroffene Personen erhalten vom Suchdienst-Netzwerk auf die Situation vor Ort angepasste Informationen, Mittel und Werkzeuge, um den Kontakt mit ihren nächsten Angehörigen wiederherzustellen oder aufrecht zu erhalten, falls sie dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage sein sollten.</p> <p>Betroffene Personen können personenbezogene Daten sicher hochladen, speichern, abrufen und verwalten und sich vorsorglich im Suchdienst-Netzwerk registrieren lassen.</p> <p>Wenn Kommunikationssysteme zusammenbrechen oder die Gefahr besteht, dass sie jemanden in Gefahr bringen (insbesondere in Konflikt- oder Gewaltsituationen), bieten die Mitglieder der Bewegung den Betroffenen in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen die benötigte Konnektivität und die Möglichkeit, den Kontakt mit ihren Angehörigen aufrecht zu erhalten und wiederherzustellen, Informationen zu erhalten und mit dem Suchdienst-Netzwerk zu kommunizieren.</p>
<b>Umsetzung</b>	<p>Die <b>Nationalen Gesellschaften</b> und das <b>IKRK</b> werden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1.1. die Ursachen der Trennung von Familien und des Verschwindens von Personen systematisch analysieren, eng mit Behörden und anderen Interessengruppen zusammenarbeiten, um sie für die Risiken und humanitären Konsequenzen, die durch Familientrennungen und das Verschwinden von Personen entstehen, zu sensibilisieren, und sie bei der Umsetzung von Gesetzen und Strategien beraten, unter anderen bei Notfallplänen, Katastrophenschutzplänen, Frühwarnsystemen und anderen Mitteln und Wegen, um die Trennung von Familien und das Verschwinden von Menschen zu verhindern.</li><li>1.2. neueste Informationen und Nachrichten mit Dritten erarbeiten und austauschen, um die Trennung von Familien zu verhindern und den Menschen zu helfen, den Kontakt zwischen Familien aufrecht zu erhalten, und kontextbezogene operative Leitlinien, Praktiken und Instrumente sowie wirksame Verfahren entwickeln, um mit betroffenen Personen und Personengruppen in Kontakt zu treten und sie zu erreichen.</li><li>1.3. bestimmte schutzbedürftige Gruppen und Einzelpersonen registrieren und nachbetreuen, wie beispielsweise unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder, Inhaftierte, ältere Menschen, behinderte, verletzte und kranke Menschen sowie ggf. schutzbedürftige Migranten.</li><li>1.4. in Situationen, in denen keine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme besteht oder die Nutzung von Kommunikationstechnologien ein Risiko darstellt, geeignete Mittel und Verfahren zur Aufrechterhaltung von Familienkontakten anbieten (z. B. herkömmliche Mittel wie Rotkreuz-Nachrichten und „Save and Well“-Nachrichten), unter anderem auch für Personengruppen, deren Suchdienst-Bedarf nicht mithilfe solcher Technologien gedeckt werden kann.</li></ol> <p>Das <b>IKRK</b> wird:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1.5. in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften onlinebasierte Dienste entwickeln und zur Verfügung stellen, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu registrieren, ihre Daten im Suchdienst-Netzwerk als sichere Registrierungsstelle zu speichern und ihre personenbezogenen Daten selbst zu kontrollieren und zu verwalten.</li></ol> <p>Die <b>Nationalen Gesellschaften</b>, das <b>IKRK</b> und die <b>Internationale Föderation (IFRK)</b> werden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1.6. soweit möglich umfassende Hilfe in Form von Strom, Konnektivität und Kommunikationsmitteln (Ladestationen, Internet- und WLAN-Hotspots, Sendezeit, mobile Geräte und kostenlose Anrufe) für betroffene Personen unter umfassender Gewährleistung des „do no harm“-Grundsatzes bereitstellen.</li><li>1.7. Partnerschaftvereinbarungen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor sondieren, um den betroffenen Personen durch groß angelegte Maßnahmen Zugang zum Internet und anderen Kommunikationsnetzen zu ermöglichen und die Bereitschafts- und Reaktionsfähigkeit der Bewegung insbesondere in Notfällen zu stärken und so eine bessere und schnellere Nutzung der verfügbaren Ressourcen sowie eine bessere Koordinierung mit den wichtigsten Interessengruppen und Akteuren zu gewährleisten.</li></ol>

## 2. Strategisches Ziel: Zugang zum und Verfügbarkeit des Suchdienst-Angebots verbessern

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<p>Betroffene Personen kennen das Suchdienst-Angebot, vertrauen ihm, wissen, wie sie darauf zugreifen können, und sind im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in der Lage, persönlichen Kontakt zum haupt- und ehrenamtlichen Personal des Suchdienst-Netzwerkes herzustellen.</p> <p>Betroffene können in Echtzeit mit der Bewegung interagieren und können ortsunabhängig und auf sichere Weise die Leistungen in Anspruch nehmen, auch wenn es kein Rotkreuzbüro in ihrer Nähe gibt.</p> <p>Soweit möglich erhalten alle betroffenen Personen die Gelegenheit, das Suchdienst-Angebot des Suchdienst-Netzwerkes basierend auf den Auskünften, die sie über ihre gesuchten Angehörigen geben können, zu nutzen.</p>
<b>Umsetzung</b>	<p>Die <b>Nationalen Gesellschaften</b> und das <b>IKRK</b> werden:</p> <p>2.1 die Verbandsnetzwerke stärken und eine Verbesserung der Präsenz in Bereichen mit hohem Bedarf anstreben, damit das Suchdienst-Netzwerk persönlich mit den betroffenen Menschen interagieren, deren Wissen in Bezug auf den Suchdienst verbessern und Suchdienstleistungen anbieten kann.</p> <p>2.2 die Durchführbarkeit geeigneter Online-Dienste, Kontaktzentren und Hotline-Lösungen beurteilen, diese in den jeweiligen Handlungskontext integrieren und damit verbundene Organisationsprozesse und Personalstrukturen entsprechend bewerten und anpassen.</p> <p>2.3 die entsprechenden Annahmekriterien für Suchanfragen nach vermissten Personen gewährleisten und dabei helfen, deren Schicksal und Verbleib im Einklang mit der Definition für vermisste Personen<sup>20</sup> zu klären und auf diese Weise sicherstellen, dass Familien, die sich an das Suchdienst-Netzwerk wenden, das gesamte verfügbare Suchdienst-Angebot nutzen können.</p> <p>2.4 die Erwartungen der suchenden Personen durch verständliche Erläuterung der Prioritäten bei der aktiven Fallbearbeitung und Nachverfolgung von Suchanfragen, der möglichen Einschränkungen, des Zeitrahmens und der Vorkehrungen für eine neuerliche Kontaktaufnahme mit den suchende Personen sowie einer Prüfung von Maßnahmen zur Begrenzung eines etwaigen Kontaktverlustes mit suchenden Personen angemessen zu handhaben.</p> <p>Das <b>IKRK</b> wird:</p> <p>2.5 gemeinsam mit den Nationalen Gesellschaften, betroffenen Personen und Technologiepartnern eine digitale Schnittstelle („Single-Entry-Portal“) und Online-Service-Lösung entwickeln, über welche die Menschen Informationen bereitstellen und empfangen und Dienstleistungen digital anfordern, abrufen und auswählen können.</p> <p>Die <b>Nationalen Gesellschaften</b>, das <b>IKRK</b> und die <b>Internationale Föderation (IFRK)</b> werden:</p> <p>2.6 regelmäßig bewerten, wie und über welche Kanäle Betroffene nach Informationen suchen und kommunizieren, um die bestmöglichen Vorgehensweisen zu finden, mit ihnen in Kontakt zu treten und die Menschen für das Suchdienst-Angebot zu sensibilisieren.</p>

## 3. Strategisches Ziel: Verbesserte Übermittlung und Bereitstellung von Antworten an betroffene Familien

<b>Erwartete Ergebnisse</b>	<p>Die Menschen erhalten schnellstmöglich Antworten über das Schicksal und den Verbleib von vermissten Familienangehörigen.</p> <p>Die Behörden werden angehalten, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um über vermisste Personen Auskunft zu erteilen und den Familien eine persönliche Antwort zum Schicksal und dem Verbleib ihrer vermissten Angehörigen zu liefern, insbesondere wenn sie inhaftiert wurden. Die Behörden profitieren ihrerseits von der Unterstützung der verschiedenen Komponenten der Bewegung, unter anderem von der forensischen Expertise.</p> <p>Das Suchdienst-Netzwerk sammelt vorrangig und frühestmöglich Informationen über vermisste Personen und lotet alle Möglichkeiten aus, um im Rahmen von individuellen, umfassenden Nachforschungen und einer langfristigen Betreuung Antworten zu finden.</p>
-----------------------------	---

---

<sup>20</sup> Siehe Fußnote 1.

Das Suchdienst-Netzwerk sammelt vorrangig und frühestmöglich Informationen über vermisste Personen und lotet alle Möglichkeiten aus, um im Rahmen von individuellen, umfassenden Nachforschungen und einer langfristigen Betreuung Antworten zu finden.

Das Suchdienst-Netzwerk betreibt und baut seine globale, basisorientierte, personalisierte, flächendeckende und nachhaltige Suche nach vermissten Personen als herausragendes, unverwechselbares Merkmal seines Suchdienst-Angebots weiter aus.

Das Suchdienst-Netzwerk nutzt und entwickelt ein einheitliches, globales, vernetztes, in sich geschlossenes und sicheres System zur Erhebung, Verarbeitung und Verwaltung personenbezogener Daten. Es entwickelt Technologien und Methoden zur effizienten Suche nach potenziellen Übereinstimmungen der Daten des Suchdienst-Netzwerkes mit den Daten anderer Organisationen und relevanter Interessengruppen und wahrt gleichzeitig den Schutz und die Integrität der personenbezogenen Daten. Darüber hinaus stellt es sicher, dass Auskünfte an die Familien persönlich und auf sichere Weise erteilt werden.

**Umsetzung** Die **Nationalen Gesellschaften** und das **IKRK** werden:

- 3.1 die Behörden an ihre Verpflichtung erinnern, alle durchführbaren Maßnahmen zu ergreifen, um über die als vermisst gemeldeten Personen Auskunft zu geben, und die Fähigkeiten sowie die Bereitschaft der Behörden prüfen, den Familien der vermissten Personen Antworten zu liefern und entsprechende Unterstützung anzubieten.
  - 3.2 bei Bedarf möglichst frühzeitig Maßnahmen ergreifen, falls Menschen vermisst werden, indem sie alle verfügbaren relevanten Informationen sammeln und die persönliche, proaktive, nachhaltige und langfristige Suche und Recherchen mit Hilfe von digitaler Technologie unterstützen.
  - 3.3 die Qualität, Standardisierung und Kohärenz der über vermisste Personen gesammelten Daten im gesamten Suchdienst-Netzwerk sowie eine durchgehende, individuelle Betreuung durch jede Komponente sicherstellen.
  - 3.4 Arbeitsprozesse überprüfen, um sicherzustellen, dass die Fallbearbeitung ordnungsgemäß und zeitgerecht durchgeführt wird, sowie Organisationsprozesse bewerten<sup>21</sup> und ggf. aufgrund der Einführung neuer Technologien erforderliche Anpassungen vornehmen.
  - 3.5 mit allen zuständigen Behörden und Institutionen (z. B. Gesundheitseinrichtungen, Leichenschauhäusern, Einwanderungsstellen und Haftanstalten) sowie anderen Interessengruppen und Akteuren zusammenarbeiten und diese dazu anhalten, das Schicksal und den Verbleib von vermissten Personen zu klären und deren Familien Auskunft darüber zu erteilen.
  - 3.6 sicherstellen, dass das haupt- und ehrenamtliche Personal der Nationalen Gesellschaften, die ggf. zur Bergung menschlicher Überreste herangezogen werden, über das erforderliche Know-how, die Ausrüstung und psychologische Unterstützung verfügen.
- Das **IKRK** wird:
- 3.7 dem Suchdienst-Netzwerk bei der Überprüfung von Arbeitsprozessen unterstützend zur Seite stehen, um die Qualität der Fallbearbeitung zu verbessern und die Arbeitsprozesse an neue Technologien anzupassen, darüber hinaus wird es die Nationalen Gesellschaften dazu ermutigen, die erarbeiteten neuen Instrumente zu übernehmen.
  - 3.8 die Zweckmäßigkeit der vorhandenen und zur Zwecke der Suche genutzten Informations- und Kommunikationstechnologie-Dienste und -Werkzeuge innerhalb des bereits für das Suchdienst-Netzwerk entwickelten Umgebung sicherstellen, einschließlich der Implementierung, Interoperabilität und integrierten Suchmechanismen, und zwar anhand eines geeigneten Dienstleistungsmanagement-Konzepts, um sie in Einklang mit geschäftlichen Bedürfnissen und Prozessen zu bringen.
  - 3.9 digitale Technologien, wie Gesichts-, Bild- und Mustererkennungstechnologien, Übersetzungs- und Transliterationstechnologien, Big Data, Satellitenbilder und -suchen sowie Recherchen zum Zwecke der Suche erschließen, wirksam einsetzen und einbinden, um potenzielle Übereinstimmungen in Datenbanken zu identifizieren.
  - 3.10 den Einsatz digitaler Technologien fördern, die einen automatischen, geschützten und sicheren Abgleich von personenbezogenen Daten zwischen den Datenbanken des Suchdienst-Netzwerkes und den Datenbanken anderer humanitärer Organisationen, der Behörden und anderer Interessengruppen und

---

<sup>21</sup> Interne Prozesse zur Durchführung der Suchdienstarbeit.

- Akteure ermöglichen.
- 3.11 Vereinbarungen mit relevanten Interessengruppen und Akteuren treffen, um einen sicheren Abgleich mit deren Datenbanken zu ausschließlich humanitären Zwecken durchzuführen, und mit betroffenen Interessengruppen und Akteuren zusammenarbeiten, um eine Harmonisierung und hohe Qualität der gesammelten Daten zur Optimierung der digitalen Suchen zu gewährleisten.
- 3.12 Informationen über geschützte Personen in bewaffneten Konflikten sammeln und zentralisieren und diese – über den Zentralen Suchdienst (CTA) – an nationale Auskunftsstellen (Amtliche Auskunftsbüros) oder ähnliche Mechanismen weiterleiten, um zu verhindern, dass diese Personengruppen einfach verschwinden und um sicherzustellen, dass die betroffenen Familien über deren Schicksal und Verbleib informiert werden.
- 3.13 die Behörden und ggf. die Nationalen Gesellschaften bei der Einrichtung von Amtlichen Auskunftsbüros oder ähnlichen Mechanismen unter anderem durch technische Beratung zu unterstützen.
- 3.14 bei Bedarf seine Expertise und Unterstützung anbieten, um die Kapazitäten der zuständigen Behörden und Strukturen, wie beispielsweise medizinisch-rechtliche Systeme und forensische Dienste entsprechend zu unterstützen.

#### 4. Strategisches Ziel: Individuelle Unterstützung für die Familien von vermissten Personen und voneinander getrennten Familien leisten

**Erwartete Ergebnisse** Das emotionale Leid der Familien von vermissten und von ihren Familien getrennten Personen wird durch den persönlichen Kontakt und der von den Komponenten der Bewegung geleisteten psychischen und psychosozialen Unterstützung nach Kräften gelindert.

Die Familien werden in ihren Bemühungen zur Familienzusammenführung unterstützt.

Auf die vielfältigen Bedürfnisse der Familien von vermissten Personen und getrennten Familien wird frei von Diskriminierung und über eine ganzheitliche, bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Akteuren eingegangen.

**Umsetzung** Die **Nationalen Gesellschaften** werden:

- 4.1 ihr operatives Engagement entsprechend den bestehenden Bedürfnissen, den damit verbundenen Einschränkungen und ihren jeweiligen Stärken und Kapazitäten in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ausweiten, um den Familien vermisster Personen bereichsübergreifende Leistungen anbieten zu können, wie Schutz, rechtliche, administrative und wirtschaftliche Unterstützung.

Die **Nationalen Gesellschaften** und das **IKRK** werden:

- 4.2. während der gesamten Dauer der Suche den Kontakt zu den Familien der vermissten Personen aufrechterhalten und deren individuellen, besonderen Bedürfnisse gemeinsam mit ihnen umfassend einschätzen, ggf. einschließlich eines weiterreichenden Schutz- und Hilfsbedarfs.
- 4.3. voneinander getrennten Familien und Familien vermisster Personen sowie dem haupt- und ehrenamtlichen Personal des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds emotionale, psychische und psychosoziale Unterstützung zukommen lassen.
- 4.4. eine kontextbezogene Rollenverteilung zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften sicherstellen, um auf die Bedürfnisse der Familien vermisster Personen reagieren zu können und basierend auf den verfügbaren Kapazitäten Kontakt zu Behörden aufzunehmen.
- 4.5. den Transfer von Fachwissen und Know-how und die umfassende Beratung der Nationalen Gesellschaften sicherstellen, die bereit und in der Lage sind, sich an Maßnahmen zu beteiligen, um die vielfältigen Bedürfnisse der Familien vermisster Personen zu adressieren.
- 4.6. die Zusammenführung voneinander getrennter Familien gemäß gültigen Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Kontextes und jedes Einzelfalls unterstützen.
- 4.7. Maßnahmen zur Unterstützung der Familienzusammenführung durchführen, wie:
- die Bereitstellung von Informationen, Weiterleitung an qualifizierte Institutionen und Organisationen sowie rechtliche, administrative und praktische Unterstützung
  - Hilfe bei der Beschaffung von Dokumenten, wie z. B. *ICRC emergency travel documents* (IKRK-Notfall-Reisedokumente)
  - Ermöglichung der räumlichen Wiedervereinigung
  - Betreuung und Unterstützung der Familien nach der Zusammenführung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Institutionen und Organisationen.

Die **Nationalen Gesellschaften**, das **IKRK** und die **Internationale Föderation (IFRK)** werden:

- 4.8. die Kapazitäten der Behörden und anderer Akteure bewerten und diese mobilisieren, koordinieren und mit ihnen zusammenarbeiten, um auf die vielfältigen Bedürfnisse der Familien eingehen zu können.
- 4.9. das Recht auf Familienleben und den Grundsatz der Einheit der Familie anerkennen und fördern.



## Voraussetzung 1: Beteiligung der betroffenen Personen und Gemeinschaften bei der Weiterentwicklung des Suchdienst-Angebots

### Erwartete Ergebnisse

Der Bedarf an Suchdienstangeboten und die entsprechenden Kapazitäten werden bewertet und die Leistungen werden flexibel und gemeinsam mit den betroffenen Personen und Gemeinschaften unter Berücksichtigung des lokalen Kontexts und des sich rasch verändernden Umfelds entwickelt und erbracht. Im Rahmen seiner Selbstverpflichtung zu Transparenz und Verantwortung steht das Suchdienst-Netzwerk im regelmäßigen Dialog mit den betroffenen Menschen, um ihre Bedürfnisse berücksichtigen zu können.

Die Menschen erhalten Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen und das Suchdienst-Netzwerk demonstriert seine Bereitschaft, die Erfahrungen von Menschen, die selbst eine Familientrennung erlebt oder auf der Suche nach einem vermissten Familienangehörigen sind, in seine Arbeit einfließen zu lassen und Betroffene in Entscheidungsprozessen mit einzubinden. Die Resilienz der betroffenen Personen wird gestärkt und sie werden so in die Lage versetzt, eigeninitiativ zu handeln.

### Umsetzung

Die **Nationalen Gesellschaften**, das **IKRK** und die **Internationale Föderation (IFRK)** werden:

- 1.1 Kontextbasierte Analysen und Bewertungen unter Beteiligung der betroffenen Personen und Gemeinschaften durchführen, um die vielfältigen Bedürfnisse, Prioritäten, Präferenzen, Anfälligkeiten, Kapazitäten und Bewältigungsmechanismen der betroffenen Menschen und Gemeinschaften im Rahmen der Suchdienstarbeit besser zu verstehen.
- 1.2. betroffene Menschen und Gemeinschaften befähigen, insbesondere auch Ehrenamtliche, und deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch stärkere Einbeziehung dieser Personen und Gemeinschaften in allen Phasen der Suchdienstarbeit (Bewertung, Planung und Gestaltung, Umsetzung und Leistungserbringung, Überwachung, Beurteilung und Lernprozess) nutzen.
- 1.3. Kontakt mit den betroffenen Menschen und Gemeinschaften aufnehmen, ihnen Gehör schenken und sie über mögliche Wege für die Übermittlung von Feedback informieren, Verfahren zur Sammlung und Beantwortung von Feedback schaffen und darüber Auskunft erteilen, wie ihr Feedback bearbeitet wurde.
- 1.4. Betroffene auf strategischer Ebene durch sinnvolle Einbindung in Gremien und anderen Entscheidungsorganen sowie durch aktive Beteiligung im Zuge der Interessenvertretung, Forschung und Strategieentwicklung zu befähigen.
- 1.5. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des gemeinnützigen Engagements und die Eigenverantwortung von haupt- und ehrenamtlichem Personal stärken.
- 1.6. Instrumente für gemeinnütziges Engagement einsetzen, anpassen und entwickeln, gemeinnütziges Engagement und Verantwortlichkeiten in Suchdienst-Strategien, Richtlinien und Verfahren einbinden und Wissen und Erfahrungen mit anderen Komponenten der Bewegung teilen.

## Voraussetzung 2: Investition in die Stärkung der Suchdienst-Kapazität und der Reaktionsfähigkeit in Notfällen

### Erwartete Ergebnisse

Die Suchdienstarbeit stellt eine Kernaufgabe der Bewegung dar, die vollständig in die operative Tätigkeit integriert und mit angemessenen Mitteln ausgestattet ist, um den jeweiligen Bedarf zu decken.

Die Leistungsfähigkeit des Suchdienst-Netzwerkes und die Nachhaltigkeit des Suchdienst-Angebots werden gestärkt, um ein stabiles globales, effizientes und vor allem in kürzester Zeit reaktionsfähiges Netzwerk zu schaffen, das in der Lage ist, die Trennung von Familien und das Verschwinden von Menschen zu verhindern, die Suche nach Menschen durchzuführen, betroffenen Familien Auskunft zu geben, auf die Bedürfnisse einzugehen, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, und nicht zuletzt Familienzusammenführungen zu unterstützen.

Bereitschafts- und Notfallmechanismen ermöglichen eine schnelle und effektive Reaktion in Notfällen.

### Umsetzung

Die **Nationalen Gesellschaften** werden:

- 2.1 Suchdienstangebote wie folgt integrieren:
  - in ihre Organisationsstruktur auf zentraler und lokaler Ebene
  - in ihre Strategie- und Entwicklungspläne sowie in die Statuten
  - in ihre laufenden zentralen Haushaltsplanungen
  - in ihre Leistungsmanagement-, Finanzverwaltungs- und Berichterstattungssysteme.
- 2.2. Suchdienstangebote in ihre Notfall- und Einsatzpläne und in bereichsübergreifende Aktivitäten integrieren.

- 2.3. die Rekrutierung und Bindung von haupt- und ehrenamtlichem Suchdienst-Personal durch ihre Einbindung in die Personalverwaltungssysteme der Nationalen Gesellschaften optimieren.
- 2.4. sicherstellen, dass das haupt- und ehrenamtliche Personal über nötiges Know-how und die erforderliche Anleitung und Leitlinien verfügt, um auf die im Rahmen der Suchdienstarbeit festgestellten Schutzbedürfnisse reagieren zu können, indem entsprechende Fragen an einen zuständigen Schutzverantwortlichen weitergeleitet oder ggf. mit den zuständigen Behörden besprochen werden.
- 2.5. zentrale Suchdienst-Statistiken auf Grundlage gemeinsam vereinbarter Definitionen sammeln und diese zweimal jährlich an den Zentralen Suchdienst übermitteln.
- 2.6. Prozesse, Vorgaben und Instrumente zur Überwachung, Berichterstattung und Bewertung auf Grundlage der Leitlinien des Zentralen Suchdienstes übernehmen.  
Das **IKRK** wird:
- 2.7. in Absprache mit den Nationalen Gesellschaften bei Bedarf Schulungshandbücher und -leitfäden – unter anderem zum Datenschutz, zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und den zugehörigen Tools (ICT) sowie zu Organisationsprozessen, Datenkompetenz und Datenverwaltung – erarbeiten.
- 2.8. die regelmäßige Erhebung von Daten und Erstellung globaler Suchdienst-Statistiken im Auftrag des Suchdienst-Netzwerkes und auf Grundlage der vereinbarten Definitionen sowie Analysen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Suchdienst-Strategie unterstützen, fördern und vertiefen.
- 2.9. in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften und der Internationalen Föderation (IFRK) einen allgemeinen Rahmen für die Leistungserbringung im Suchdienst sowie Instrumente erarbeiten, unter anderem zu Indikatoren, Überwachung, Bewertung und Folgenabschätzung.
- 2.10. den Suchdienst-Expertenpool verwalten, diesen auf globaler und regionaler Ebene stärken und sicherstellen, dass die nötigen Mittel, Ressourcen und Schulungen verfügbar sind.  
Die **Nationalen Gesellschaften** und das **IKRK** werden:
- 2.11. den bestehenden und potenziellen Bedarf an Suchdienst-Angeboten und ihre Fähigkeit, auf diesen zu reagieren, analysieren, die vorhandenen Handbücher und Leitfäden nutzen, die Kapazitäten anderer Akteure und Koordinierungsmechanismen berücksichtigen und die Ergebnisse dieser Analyse in die Einsatz- und Entwicklungspläne miteinbeziehen, einschließlich Nachbetreuung und Überwachung der Umsetzung.
- 2.12. Auszubilderschulungen sowie Schulungen und Weiterbildungen von haupt- und ehrenamtlichem Personal durchführen, um sicherzustellen, dass diese die erforderlichen Kenntnisse der im Suchdienst eingesetzten Methoden und Prozesse (einschließlich Datenschutz), die technischen Kompetenzen zur Nutzung von Werkzeugen (einschließlich modernster digitaler Technologie) und die nötigen zwischenmenschlichen Fähigkeiten (z. B. Empathie) mitbringen, die benötigt werden, um ein Vertrauensverhältnis zu den betroffenen Personen aufzubauen und ihnen psychische und psychosoziale Unterstützung bieten zu können.
- 2.13. den Suchdienst-Expertenpool wann immer nötig und so frühzeitig wie möglich als Bestandteil der nationalen, regionalen und internationalen Notfallmaßnahmen mobilisieren und einsetzen, bei Einsätzen in Katastrophenfällen in Koordination mit der Internationalen Föderation (IFRK).
- 2.14. basierend auf den kontextabhängigen Bedürfnissen und Prioritäten regionale Aktionspläne zur Umsetzung der Suchdienst-Strategie entwickeln und geeignete Indikatoren identifizieren.  
Die **Nationalen Gesellschaften**, das **IKRK** und die **Internationale Föderation (IFRK)** werden:
- 2.15. ihre Vorgehensweise zum Ausbau der Kapazitäten überarbeiten und in gezielte Unterstützung investieren, um das Suchdienst-Angebot und die damit verbundene Weiterentwicklung der Nationalen Gesellschaften auf Grundlage der analysierten Bedürfnisse, Prioritäten und einvernehmlichen Verpflichtungen der Partner der Bewegung zu stärken.
- 2.16. einen Expertenpool zur Unterstützung des Ausbaus von Kapazitäten der Suchdienstarbeit einrichten, die bilateralen und multilateralen Partnerschaften zwischen den Nationalen Gesellschaften stärken und das wechselseitige Lernen (peer-to-peer) zur Stärkung ihrer Kapazitäten fördern.
- 2.17. im Anschluss an Notfalleinsätze gemeinsam mit anderen Akteuren eine Auswertung der gewonnenen Erfahrungen durchführen, die Erkenntnisse in überarbeitete Notfallpläne und Bedarfs- und Kapazitätenbewertungen einfließen lassen und die Ergebnisse innerhalb der Bewegung weitergeben.

- 2.18 Suchdienst-Angebote in Übungen auf Grundlage bestimmter Szenarien mit mehreren Akteuren als Teil des Notfallplanungsprozesses auf nationaler Ebene einbinden und Kapazitätslücken sowie Katastrophenschutzmaßnahmen ermitteln, um die zukünftige Reaktionsfähigkeit zu verbessern.
- Die **Internationale Föderation (IFRK)** wird:
- 2.19 die Suchdienst-Strategie intern bekannt machen, ihre Umsetzung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene fördern und den Suchdienst auf die Tagesordnung einschlägiger Konferenzen und anderer Foren setzen, mit besonderem Schwerpunkt auf Notfallbereitschaftsplänen, strategischer Integration, Entwicklung der Nationalen Gesellschaften, Katastrophenmanagement und Schulungsrichtlinien.
- 2.20 die Suchdienst-Angebote in Notfallplanungsmechanismen integrieren, einschließlich der Ausbildung von Soforthilfepersonal, Standard-Notfallverfahren und bereichsübergreifenden Koordinierungs-, Bewertungs- und Einsatzmechanismen und -maßnahmen.
- 2.21 die Suchdienst-Maßnahmen in ihre Finanzierungsmechanismen integrieren, beispielsweise in den Nothilfefonds für Katastrophenhilfe (*Disaster Relief Emergency Fund*) und Nothilfe-/Spendenaufrufe.

### Voraussetzung 3: Schutz von Einzelpersonen durch Schutz der personenbezogenen Daten

- Erwartete Ergebnisse** Sicherheit, Würde und Rechte von Betroffenen werden durch den Schutz von personenbezogenen Daten seitens des Suchdienst-Netzwerkes gewahrt, was wiederum das Vertrauen der Menschen in die Bewegung erhält und stärkt.
- Die personenbezogenen Daten werden vom Suchdienst-Netzwerk im Einklang mit den Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln (*RFL Code of Conduct on Data Protection*) und den anwendbaren Datenschutzgesetzen gesammelt, gespeichert und verarbeitet.
- Die Risiken und die Auswirkungen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Suchdienst-Netzwerk werden regelmäßig neu bewertet.
- Der Grundsatz „do no harm“, was auf Deutsch etwa so viel heißt wie „Richte keinen Schaden an“, wird in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten von Betroffenen berücksichtigt.
- Umsetzung** Die **Nationalen Gesellschaften** und das **IKRK** werden:
- 3.1 die Bestimmungen der Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln (*RFL Code of Conduct on Data Protection*) in ihre einschlägigen Richtlinien, Verfahren, Arbeitsmethoden und Schulungen integrieren.
- 3.2 Datenschutzfolgenabschätzungen für alle Methoden, Instrumente und Partnerschaften durchführen, die für die Erbringung des Suchdienst-Angebots und die Kommunikation in Betracht gezogen werden, mögliche Risiken für Nachteile und/oder Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen sowie die Auswirkungen darauf, wie die Bewegung wahrgenommen wird, analysieren und ggf. zusätzliche Überlegungen im Zusammenhang mit Konflikten und Gewalt und bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten besonders schutzbedürftiger Personengruppen berücksichtigen.
- 3.3 den Grundsatz „do no harm“ systematisch in jedem Programm und bei jeder Maßnahme im Rahmen der Suchdienstarbeit und in Hinblick auf vermisste Personen und ihre Familien bewerten und einhalten, insbesondere in Hinblick auf den Austausch und die Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 3.4 die Einhaltung der Datenschutzstandards durch die Entwicklung von Kontroll- und Bewertungsverfahren und durch deren Integration in bestehende Methoden kontrollieren und bewerten.
- 3.5 sich bemühen, Einfluss auf die Entwicklung der nationalen Rechts- und Regulierungsrahmen zu nehmen, um: (1) den ausschließlich humanitären Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bewegung sowie das öffentliche und lebenswichtige Interesse im Rahmen einer solchen Verarbeitung anzuerkennen und zu respektieren; (2) den Zugang zu den im Rahmen der Suche von den Behörden oder für nicht ausschließlich humanitäre Zwecke gesammelten personenbezogenen Daten zu beschränken; und (3) den Nationalen Gesellschaften zu gestatten, personenbezogene Daten, einschließlich grenzüberschreitender Übermittlungen, zu empfangen und diese Daten zu speichern, sofern sie dies für notwendig erachten, um die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.
- Die **Nationalen Gesellschaften**, das **IKRK** und die **Internationale Föderation (IFRK)** werden:
- 3.6 die Suchdienst-Datenschutz-Verhaltensregeln (*RFL Code of Conduct on Data Protection*) systematisch bekannt machen.

- 3.7 Nationalen Gesellschaften Unterstützung in Form von Fachwissen und Ressourcen zukommen lassen, sofern diese eine solche Unterstützung benötigen, damit sie die Datenschutzanforderungen erfüllen können.

## Voraussetzung 4: Systematische und gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in der Suchdienstarbeit

- Erwartete Ergebnisse** Betroffene kennen, verstehen und vertrauen dem Suchdienst-Angebot des Suchdienst-Netzwerkes.
- Durch systematische, kohärente, zielgerichtete und inhaltlich angepasste Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation begreifen die jeweiligen Akteure, mit denen die Mitglieder der Bewegung zusammenarbeiten und von denen sie politische und operative Unterstützung sowie finanzielle und materielle Ressourcen erhalten möchten, die Bedeutung und den Wert der Suchdienstarbeit. Sie verstehen und respektieren die gemäß den Grundsätzen der Bewegung erforderliche Unabhängigkeit und den ausschließlich humanitären Zweck der Suchdiensttätigkeit.
- Umsetzung** Die **Nationalen Gesellschaften** werden:
- 4.1 die Suchdienstarbeit als Referenzangebot im jeweiligen nationalen Kontext positionieren und sie in ihre nationalen Kommunikations- und Ressourcenmobilisierungspläne einbinden.
- 4.2 spezifische Kommunikationsstrategien mit klaren Zielen, Schlüsselbotschaften und an die jeweiligen Zielgruppen angepassten Mitteln und Instrumenten für Notfalleinsätze und das Alltagsgeschäft ausarbeiten und einführen.
- 4.3 den betroffenen Personen, Geldgebern, Behörden und anderen Akteuren regelmäßige, bedarfsgerechte Informationen über die Suchdienst-Aktivitäten und die entsprechenden Ergebnisse liefern.
- Das **IKRK** wird:
- 4.4 die wichtigsten globalen Suchdienst-Statistiken des Suchdienst-Netzwerkes zusammenstellen und mit allen Komponenten der Bewegung teilen.
- Die **Nationalen Gesellschaften** und das **IKRK** werden:
- 4.5 Kommunikations- und Werbeinstrumente mit verständlichen Kernbotschaften und Leitlinien ausarbeiten, die sich ganz einfach an unterschiedliche Kontexte anpassen und umsetzen lassen.
- 4.6 soziale Medien und geeignete Kommunikationsmittel und -instrumente nutzen, um die Suchdienstarbeit bei den betroffenen Personen, anderen Akteuren und in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu fördern.
- 4.7 Kommunikationskampagnen auf regionaler und globaler Ebene untersuchen, erarbeiten und umsetzen.
- Die **Nationalen Gesellschaften**, das **IKRK** und die **Internationale Föderation (IFRK)** werden:
- 4.8 Kommunikationsmittel und -instrumente konzipieren und deren Nutzung innerhalb der Bewegung fördern. Darunter fällt auch die Nutzung von Plattformen wie FLExtranet, FedNet und die GO-Plattform.
- 4.9 die Interaktion zwischen den Kommunikations-, den Kapitalbeschaffungs-/Ressourcenmobilisierungs- und den Suchdienst-Abteilungen ausbauen und vereinfachen und die Suchdienstarbeit in der zugehörigen Bewegung und in externen Foren einbinden.
- 4.10 die Suchdienst-Strategie auf globaler, regionaler und nationaler Ebene gegenüber den Behörden und anderen relevanten Akteuren systematisch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen und fördern, dabei ist gleichzeitig die Unabhängigkeit des Suchdienst-Angebots hervorzuheben, um eine Instrumentalisierung zu verhindern.

## Voraussetzung 5: Partnerschaften und Mobilisierung anderer Akteure

- Erwartete Ergebnisse** Die Koordination, Kooperation und Partnerschaften mit den jeweiligen Akteuren, wie staatlichen Behörden, humanitären Organisationen und Privatunternehmen, werden auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene gestärkt und weiterentwickelt. Dieses Engagement erfolgt stets im Einklang mit den jeweiligen Mandaten und Arbeitsmethoden der einzelnen Komponenten der Bewegung und unter strikter Einhaltung der Grundsätze und der Datenschutzvorschriften. Dies verbessert den persönlichen Zugang zu Menschen und Daten sowie die Reaktionsfähigkeit in Bezug auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen und stärkt gleichzeitig die Kapazität des Suchdienst-Netzwerkes.

## Umsetzung

Die **Nationalen Gesellschaften** und das **IKRK** werden:

- 5.1 mit Behörden, Akteuren der Zivilgesellschaft und anderen Interessengruppen zusammenarbeiten, die dazu beitragen können, Familientrennungen zu verhindern und das Schicksal vermisster Personen zu klären. Darüber hinaus werden sie sich für die Rechte der betroffenen Menschen einsetzen, um sicherzustellen, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.
- 5.2 die Behörden mobilisieren, um die Erfüllung ihrer Aufgabe und das Mandat der Nationalen Gesellschaften und des IKRK auf dem Gebiet der Suchdienstarbeit zu erleichtern und zu unterstützen.
- 5.3 systematisch Interessengruppen identifizieren und für die Aktualisierung und den Austausch von entsprechenden Verzeichnissen auf regionaler und globaler Ebene innerhalb des Netzwerkes sorgen.
- 5.4 geeignete operative Vereinbarungen und Partnerschaften mit nationalen und lokalen Behörden und Organisationen erarbeiten, die sich auf gemeinsame Standards, Zusammenarbeit, ergänzende Maßnahmen und Empfehlungen stützen, wobei – soweit vorhanden – globale und regionale Rahmenvereinbarungen genutzt werden und der Austausch von Arbeitspraktiken innerhalb des Suchdienst-Netzwerkes gefördert wird.
- 5.5 sicherstellen, dass die Behörden die vom Suchdienst-Netzwerk angewandten Grundsätze zum Schutz von personenbezogenen Daten verstehen und akzeptieren, so dass es frei agieren kann, und dass Geheimhaltungsvereinbarungen zum Schutz der Daten von betroffenen Personen abgeschlossen werden.

Das **IKRK** wird:

- 5.6 unterstützt von den Nationalen Gesellschaften und der Internationalen Föderation (IFRK) geeignete gemeinsame Handlungsrahmen, Rahmenvereinbarungen und Partnerschaften mit globalen und regionalen Organisationen erarbeiten, die sich auf gemeinsame Standards, Zusammenarbeit, ergänzende Maßnahmen und Empfehlungen stützen, die dann dem jeweiligen Kontext entsprechend angepasst und umgesetzt werden können.<sup>22</sup>
- 5.7 mit Anbietern sozialer Medien zusammenarbeiten, um Mechanismen zur Weiterleitung und/oder für den Abgleich personenbezogener Daten aus sozialen Medien zu untersuchen und die Nachverfolgung durch das Suchdienst-Netzwerk zu erleichtern, wenn Menschen nicht in der Lage sind, ihre Familienmitglieder zu kontaktieren.
- 5.8 relevante externe Akteure dazu einladen, sich an der RFL-Leadership-Plattform zu beteiligen, um Partnerschaften in relevanten Tätigkeitsbereichen zu untersuchen und zu entwickeln – z. B. in den Bereichen Forschung, Technologie und Ressourcenmobilisierung.

Die **Nationalen Gesellschaften**, das **IKRK** und die **Internationale Föderation (IFRK)** werden:

- 5.9 Partnerschaftsmodelle des privaten Sektors erkunden, um die Kapazität des Suchdienst-Angebots, Technologien zum Zwecke der Suche sowie Forschung und Ressourcenmobilisierung weiterzuentwickeln und zu stärken.<sup>23</sup>
- 5.10 Leitlinien entwickeln und globale Partnerschaften mit Telekommunikationsunternehmen und -betreibern sowie anderen relevanten Akteuren eingehen (z. B. Telecoms Sans Frontieres, ITU und GSMA), um bei der Ausgestaltung lokal angepasster Vereinbarungen zu helfen und den Erfahrungsaustausch in Bezug auf lokale Vereinbarungen mit anderen Komponenten der Bewegung zu fördern.
- 5.11 Kooperationen mit den Medien eingehen (Radio, Fernsehen, Zeitungen etc.), um die Kommunikation der Suchdienstarbeit zu unterstützen.

## Voraussetzung 6: Fokus auf den Suchdienst-Bedarf im Kontext der Migration

### Erwartete Ergebnisse

Migranten, einschließlich Flüchtlinge und Asylsuchende, und deren Familien sind unabhängig von ihrem rechtlichen Status in der Lage, die gesamte Palette des Suchdienst-Angebots entlang der Migrationsrouten – von den Herkunftsländern über die Transitländer bis hin zu den Ländern, in denen sie sich schließlich niederlassen – auf sichere Weise zu nutzen.

Die zuständigen Behörden sind in der Lage, das Schicksal und den Verbleib vermisster Migranten und die Identität verstorbener Migranten dank der Mobilisierungsarbeit und der aktiven Unterstützung durch das

---

<sup>22</sup> Solche operativen Vereinbarungen und Partnerschaften sollten einschlägige bestehende Regelungen und Abkommen der Bewegung berücksichtigen, wie beispielsweise Resolution 10 des Delegiertenrates 2003 über Maßnahmen der Bewegung zur Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, außerdem die in operativen Vereinbarungen zwischen Komponenten der Bewegung und deren externen operationellen Partnern aufzunehmenden Mindestanforderungen sowie Resolution 2 des Delegiertenrates 2011 über Beziehungen der Komponenten der Bewegung mit externen humanitären Akteuren.

<sup>23</sup> Siehe Resolution 10 des Delegiertenrates 2005 über die Regelungen der Bewegung in Bezug auf Partnerschaften im Unternehmenssektor.

Suchdienst-Netzwerk zu klären.

Das Suchdienst-Netzwerk entfaltet sein Potential durch eine starke und aktive überregionale Zusammenarbeit seiner Komponenten, um eine kohärente Vorgehensweise unter Anwendung von harmonisierten Systemen, Kriterien und Arbeitsmethoden zu gewährleisten.

#### **Umsetzung**

Die **Nationalen Gesellschaften** und das **IKRK** werden:

- 6.1 die regionenübergreifende Zusammenarbeit des Suchdienst-Netzwerkes und die Kommunikation, Peer-to-Peer-Learning, die Koordination und den Austausch relevanter Informationen und personenbezogener Daten entlang der Migrationsrouten von den Herkunftsländern über die Transitländer bis hin zu den Ländern, in denen sich die Migranten schließlich niederlassen, stärken.
- 6.2 ihre operativen Vorgehensweisen, Arbeitsverfahren, Standards und Annahmekriterien entlang der Migrationsrouten harmonisieren.
- 6.3 sich für Migranten einsetzen, die inhaftiert sind oder sich in gefängnisähnlichen Einrichtungen befinden, um Familienkontakte aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen, den Bedarf an Suchdienst-Angeboten in solchen Umgebungen bewerten und – sofern erforderlich und durchführbar – solche Dienste anbieten.<sup>24</sup>
- 6.4 ihre Bemühungen zur Klärung des Schicksals und des Verbleibs vermisster Migranten durch die Sammlung und Analyse von Daten der Familien vermisster Migranten sowie der Angaben und Informationen von Überlebenden, Zeugen, anderen Organisationen, Medien, Behörden sowie aus anderen einschlägigen Quellen verstärken.
- 6.5 mit gerichtsmedizinischen Behörden und anderen Institutionen zusammenarbeiten, relevante Daten austauschen und die Zentralisierung von Daten unterstützen, um die Kontaktaufnahme mit Familien unter Berücksichtigung der erforderlichen Bedingungen und Schutzmaßnahmen und ausschließlich zum humanitären Zweck der Schicksalsklärung und des Verbleibs vermisster Migranten und zur Identifizierung menschlicher Überreste verstorbener Migranten zu erleichtern.
- 6.6 Strategien zur Ermittlung von Familien verstorbener Personen, die bereits identifiziert wurden, erarbeiten und umsetzen.

Die **Nationalen Gesellschaften**, das **IKRK** und die **Internationale Föderation (IFRK)** werden:

- 6.7 Migranten systematisch in Bedarfsanalysen mit einbeziehen, stets unter Berücksichtigung ihrer Kommunikations- und Informationsbedürfnisse und der ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel und -instrumente sowie unter besonderer Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Einzelpersonen und Gruppen.
- 6.8 die Zusammenarbeit und Koordinierung der migrationsbezogenen Aktivitäten entlang der Migrationsrouten und auf globaler Ebene bei migrationsbezogenen Fragen stärken.
- 6.9 die Entwicklung der Migrationsströme durch zügige Erfassung, Analyse und den Austausch von Informationen überwachen, um eine hohe Reaktionsfähigkeit und Flexibilität bei operativen Maßnahmen zu gewährleisten.
- 6.10 die Suchdienstarbeit in einschlägigen strategischen und politischen Dokumenten berücksichtigen, einschließlich der Migrationsstrategien.

Die **Internationale Föderation (IFRK)** wird:

- 6.11 die Suchdienstarbeit im Rahmen des Möglichen in ihre migrationsbezogene Politik, Lobbyarbeit, Kommunikation, Schulungen und andere Aktivitäten miteinbeziehen und diesbezüglich mit dem IKRK zusammenarbeiten.
- 6.12 mit Unterstützung des IKRK das Thema Suchdienst in die Agenda ihrer Global Migration Taskforce und in andere zugehörige Plattformen und Foren aufnehmen und die daraus resultierenden Maßnahmen umsetzen.
- 6.13 den Bekanntheitsgrad des Suchdienstes in ihren Beiträgen zur Arbeit in externen nationalen, regionalen und globalen migrationsbezogenen Foren sowie auf einschlägigen Veranstaltungen und Konferenzen fördern.

---

<sup>24</sup> Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den „Guidelines for National Societies Working in Immigration Detention“ (2018), die über das IKRK erhältlich sind.

## TEIL III: UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DER SUCHDIENST-STRATEGIE SOWIE RESSOURCENBESCHAFFUNG

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategie wird von allen Komponenten der Bewegung getragen. Die Nationalen Gesellschaften, das IKRK und die Internationale Föderation (IFRK) tragen jeweils die individuelle Verantwortung für die Integration von Inhalten der Strategie in ihre eigenen Strategien, Pläne und Schulungsprogramme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und natürlich auch dafür, das Bewusstsein für dieses Thema innerhalb der Bewegung, auch auf Führungsebene, und extern gegenüber relevanten Akteuren zu stärken.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Nationalen Gesellschaften, das IKRK und die Internationale Föderation (IFRK) nicht in der Lage sein werden, jede einzelne der in dieser Strategie festgelegten Umsetzungsmaßnahmen auch tatsächlich in jedem Land zu realisieren. Vielmehr werden sie anhand von Bedarfsbewertungen sowie auf Grundlage ihrer eigenen Kapazitäten und der Kapazitäten anderer Akteure prioritäre Maßnahmen ermitteln müssen, die in einem bestimmten Kontext für eine bestimmte Region von besonderer Bedeutung sind. Das heißt, während globale Kohärenz und Harmonisierung unerlässlich sind, ist in anderen relevanten Aspekten eine kontextabhängige Anpassung erforderlich.

Die Suchdienst-Strategie wird hier als Rahmen für die Ausarbeitung kontextabhängiger Aktionspläne dienen. Regionale Suchdienst-Plattformen werden als geeignete Foren fungieren, um auf Grundlage dieser Strategie regionale Strategien und Aktionspläne auszuarbeiten, ihre Umsetzung zu forcieren und geeignete Indikatoren zur Überprüfung ihrer Umsetzung zu ermitteln.

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Suchdienst-Strategie, die Arbeitsgruppe für die Anwendung der Datenschutz-Verhaltensregeln und die RFL-Leadership-Plattform werden – sowohl gemeinsam als auch über ihre regionalen Mitglieder – die Umsetzung dieser Strategie weiterhin unterstützen und überwachen und dem Delegiertenrat Bericht erstatten.

In Anbetracht der Tatsache, dass eine angemessene Ressourcenbereitstellung eine der großen Herausforderungen bei der Umsetzung der Suchdienst-Strategie 2008-2018 war, werden das IKRK und die Internationale Föderation (IFRK) auch in Zukunft innovative Finanzierungsinstrumente und -mechanismen prüfen und sich bemühen, diese weiterhin zu etablieren, um die für eine erfolgreiche Umsetzung der Suchdienst-Strategie 2020-2025 benötigten finanziellen Mittel zu sichern.